

Eder-Gregor, Beatrix; Speta, Eva-Maria; Bäck, Karl

Barrierefreie Erwachsenenbildung

Graz : CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien 2019, 46 S. - (Dossier erwachsenenbildung.at)



Quellenangabe/ Reference:

Eder-Gregor, Beatrix; Speta, Eva-Maria; Bäck, Karl: Barrierefreie Erwachsenenbildung. Graz : CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien 2019, 46 S. - (Dossier erwachsenenbildung.at) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-168718 - DOI: 10.25656/01:16871

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-168718>

<https://doi.org/10.25656/01:16871>

in Kooperation mit / in cooperation with:



Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and render this document accessible, make adaptations of this work or its contents accessible to the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Dossier

erwachsenenbildung.at



Barrierefreie Erwachsenenbildung

Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta, Karl Bäck
Februar 2019



Dossier



erwachsenenbildung.at

Barrierefreie Erwachsenenbildung

AutorInnen:

Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta, Karl Bäck

Februar 2019

Online verfügbar unter:

<https://erwachsenenbildung.at/themen/barrierefreie-erwachsenenbildung>

Zitierhinweis:

Text: CC BY Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta, Karl Bäck (2019)

Inhaltsverzeichnis

01	Barrierefreiheit ist „mehr wert“ Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta	01
02	Die Geschichte der inklusiven Bildung Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta	07
03	Praxis: barrierefreie Bildungs- und Beratungsangebote Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta, Karl Bäck	13
04	MitarbeiterInnen schulen Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta	32
05	Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit: Präsentation nach außen Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta	35
06	Umsetzung der barrierefreien Erwachsenenbildung im deutschsprachigen Raum Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta	40
07	Informationsmaterial, Quellen und Kontakte Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta	45

Barrierefreiheit ist „mehr wert“

Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta

Personen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen benötigen häufig Hilfestellungen und Informationen, um Zugang zu (Erwachsenen-)Bildung zu bekommen bzw. daran teilnehmen zu können. Das Dossier zur barrierefreien Erwachsenenbildung stellt Beispiele vor, wie Barrierefreiheit in der Praxis umgesetzt werden kann – vom Bildungsangebot über die Weiterbildung von MitarbeiterInnen bis zur Präsentation nach außen. Außerdem bietet es einen Überblick über gesetzliche Grundlagen und die Geschichte der inklusiven Bildung.

In der gesamtgesellschaftlichen Diskussion wird die Umsetzung der Barrierefreiheit häufig nur unter dem Aspekt der Kosten bzw. unter dem Aspekt der großen und mühseligen Herausforderung für all jene, die sie umsetzen müssen, diskutiert. Dass sich hinter der Forderung nach Barrierefreiheit der Versuch verbirgt, für mehr Gleichberechtigung unter den Menschen zu sorgen, wird dabei häufig vergessen.

Im Ursprung dient die Forderung nach Barrierefreiheit der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. Benachteiligungen aufgrund einer Behinderung, sollen durch die Realisierung der Barrierefreiheit ausgeglichen werden. Die Forderung nach Barrierefreiheit ist damit zugleich die Forderung nach Antidiskriminierung. Es geht also um die Umsetzung von europäischen Grundwerten. Darüber hinaus bietet die Umsetzung der Barrierefreiheit auch für jene, die sie umsetzen (müssen), viele Vorteile. Auch das wird in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion häufig übersehen. Als Einstieg in ein großes und häufig zu wenig bekanntes Thema werden daher in diesem Abschnitt folgende Themen behandelt:

Gesetzliche Grundlagen einer Zugänglichkeit für alle

Die gesetzlichen Grundlagen einer Zugänglichkeit für alle und damit für die Umsetzung der barrierefreien Erwachsenenbildung sind mittlerweile vielfältig. Allen voran ist hier die Österreichische Verfassung zu nennen. Diese beinhaltet im Artikel 7.1 ein Diskriminierungsverbot: *„Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. (...) Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“* Daneben gibt es noch weitere gesetzliche Regelungen. Der nachfolgende Abschnitt behandelt deshalb wesentliche Begrifflichkeiten und Dokumente dazu:

- Gleichbehandlung vs. Gleichstellung: das Bild vom Elefanten, der Schlage, dem Affen und der Giraffe
- Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BGStG): der Unterschied zwischen unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung
- Das Erwachsenenbildungs-Gesetz: die Förderungsverpflichtung des Bundes
- Das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung und dessen Konsequenzen für die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung

- Umfassende Teilhabe als Menschenrecht: die Forderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Gleichbehandlung vs. Gleichstellung: das Bild vom Elefanten, der Schlange, dem Affen und der Giraffe

Im Zusammenhang mit den Rechten behinderter Menschen müssen zwei Begriffe sorgsam voneinander getrennt werden: Gleichbehandlung und Gleichstellung. Während Gleichbehandlung die wirklich gleiche Behandlung aller Menschen meint – dadurch können beispielsweise für behinderte Menschen erst wieder Nachteile entstehen – meint Gleichstellung eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten von Menschen. Ein relativ bekanntes Bild für diesen Unterschied ist der Cartoon, in dem einem Elefanten, einer Schlange, einem Affen und einer Giraffe die Aufgabe gestellt wird, auf einen Baum zu klettern. Das entspricht einer Gleichbehandlung, denn alle bekommen dieselbe Aufgabe gestellt, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen. Wie in diesem Bild deutlich wird, können natürlich nicht alle diese Aufgabe gleich gut bewältigen. Gleichstellung meint, es müssen Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden, um etwaige Benachteiligungen so weit als möglich auszugleichen. Als Beispiel wären etwa individuell angepasste Dienstleistungen denkbar. Sie könnten einen Grad an Lebensqualität für behinderte Menschen anvisieren, wie er für nichtbehinderte Menschen selbstverständlich ist. (Vgl. Biewer 2017)

Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BGStG): der Unterschied zwischen unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung

Verschiedene europäische Länder haben in den letzten Jahren Gleichstellungsgesetze beschlossen. In Österreich trat mit 1.1.2006 das [Bundesbehinderten-Gleichstellungsgesetz \(BGStG\)](#) in Kraft. Dieses enthält ein Diskriminierungsverbot, die Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen ist das Ziel des Gesetzes. Es beinhaltet Beschwerdemöglichkeiten gegen Barrieren, aber keinen Rechtsanspruch auf Barrierefreiheit. Aus diesem Grund wurde von

Interessensverbänden das Fehlen wichtiger Inhalte von Anfang an kritisiert. (Vgl. Biewer 2017)

Einige wesentliche Aspekte dieses Gesetzes sollen in diesem Abschnitt kurz erklärt werden. Es ist nicht möglich, das Gesetz in all seinen Details zu erörtern, die Auswahl beschränkt sich auf jene Bereiche, die für die Realisierung einer barrierefreien Erwachsenenbildung von Bedeutung sind. Zunächst: die Definition von Barrierefreiheit sowie der Unterschied zwischen unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung.

Die Definition von Barrierefreiheit im BGStG

Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz definiert Barrierefreiheit wie folgt: *„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“* (BGStG, § 6, Abs. 5).

Diese Definition macht deutlich, dass der Begriff Barrierefreiheit weitaus mehr Bereiche miteinschließt als ausschließlich den baulichen Bereich. Verkürzt gesagt, sind all jene Lebensbereiche, die vom Menschen geschaffen wurden (in Abgrenzung zur Natur), von der Forderung nach der Umsetzung der Barrierefreiheit betroffen. Außerdem ist ein wichtiger Aspekt dieser Definition der, dass es um die selbstständige Nutzung ohne fremde Hilfe geht. Dieser Aspekt wird in der Praxis häufig übersehen, wenn zum Beispiel gesagt wird, „wenn eine behinderte Person zu uns kommt, dann helfen wir ihr ganz einfach“. Diese Aussage ist aus einer zwischenmenschlichen Perspektive betrachtet nachvollziehbar, dennoch ist zu beachten, dass die rechtlichen Bestimmungen darüber hinaus gehen.

Die unmittelbare Diskriminierung

Eine unmittelbare Diskriminierung liegt nach dem BGStG dann vor, wenn „eine Person auf Grund einer Behinderung in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder

erfahren würde“, wenn also eine behinderte Person bewusst und absichtlich schlechter behandelt wird als eine nicht behinderte Person. Eine unmittelbare Diskriminierung ist immer verboten, es gibt hier keine sachliche Rechtfertigung dafür. Unmittelbare Diskriminierungen kommen aber nicht sehr häufig vor. Die meisten Diskriminierungen passieren aus Unachtsamkeit bzw. Unwissenheit und sind damit Gegenstand mittelbarer Diskriminierungen. Das kann der Übersicht über die erfolgten Schlichtungen auf der Seite der [Behindertenanwaltschaft Österreich](#) entnommen werden.

Die mittelbare Diskriminierung

Eine mittelbare Diskriminierung liegt dann vor, wenn „dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sowie Merkmale gestalteter Lebensbereiche, Menschen mit Behinderungen gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können“. Es geht hierbei also um Regelungen, die grundsätzlich alle Menschen betreffen, es wird also nicht vorsätzlich eine behinderte Person schlechter gestellt, diese wird aber de facto dennoch benachteiligt. Diese Definition ist deswegen sehr wichtig, weil sie erklärt, warum Barrieren Merkmale mittelbarer Diskriminierungen sein können. Eine Stufe (=Merkmal eines gestalteten Lebensbereichs), zum Beispiel, ist für alle Menschen da, sie wurde nicht mit dem Ziel gebaut, um einen Menschen im Rollstuhl zu benachteiligen. Aber de facto tut sie das. Ein Film ohne Untertitel behandelt ebenfalls vermeintlich alle ZuseherInnen gleich, denn niemand sieht Untertitel. Für hörbeeinträchtigte und/oder gehörlose Menschen entsteht dennoch eine besondere Benachteiligung. Um nicht mittelbar zu diskriminieren, müssen daher gemäß dieses Gesetzes Barrieren abgebaut werden.

Eine Einschränkung muss hinzugefügt werden: eine mittelbare Diskriminierung ist zulässig, wenn „die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sowie Merkmale gestalteter Lebensbereiche durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt [sind, Anmerkung EMS] und die Mittel sind zur Erreichung dieses Zieles angemessen und erforderlich“. Ein Beispiel dafür wären Brandschutztüren. Diese lassen sich häufig schwer öffnen, weil sie in einem Brandfall gut abschließen müssen. Neben dieser ersten Einschränkung ist noch eine weitere Einschränkung

von Bedeutung: eine mittelbare Diskriminierung ist auch keine Diskriminierung, „wenn die Beseitigung von Bedingungen, die eine Benachteiligung begründen, insbesondere von Barrieren, rechtswidrig oder wegen unverhältnismäßiger Belastungen unzumutbar wäre“. Diese Unzumutbarkeit meint zum Beispiel unverhältnismäßig hohe Kosten für die Beseitigung der Barriere. Dieser Hinweis ist insofern wichtig, um damit das Vorurteil zu entkräften, dass jemand wegen der Umsetzung der Barrierefreiheit in Konkurs gehen müsse. Das ist schlichtweg falsch. Das Gesetz berücksichtigt von Anfang an, dass nicht jede Barriere – ungeachtet der entstehenden Kosten für die Beseitigung – beseitigt werden kann. Es muss immer im Einzelfall geprüft werden, was möglich ist.

Die Rechtsfolgen

Wenn sich eine behinderte Person diskriminiert fühlt, wird zunächst ein Schlichtungsverfahren beim [Sozialministerium-Service \(SMS\)](#) eingeleitet. In diesem wird mit Mediation versucht, eine gütliche Lösung für beide Parteien zu finden. Nur wenn im Zuge des Schlichtungsverfahrens keine Lösung gefunden wird, kann eine Klage vor Gericht eingebracht werden. Im Falle einer Klage wegen Barrieren als Gegenstand mittelbarer Diskriminierung gibt es in Österreich keinen Rechtsanspruch auf die Beseitigung der Barriere. Wenn der Klage stattgegeben wird, dann bekommt die behinderte Person Schadenersatz zugesprochen.

Jene Bereiche, die nicht über das BGStG geregelt werden, werden von landesspezifischen Antidiskriminierungs-Gesetzen geregelt.

Das Erwachsenenbildungsgesetz: die Förderungsverpflichtung des Bundes

Schon nach 1945 wurden zahlreiche Versuche unternommen, den Zustand der Gesetzlosigkeit für die Erwachsenenbildung zu beenden. Mehr als 10 Gesetzesentwürfe wurden vorgelegt, aber erst ab 1970 rückte diese Diskussion wieder mehr den Mittelpunkt. 1973 konnte das [Erwachsenenbildungsförderungsgesetz](#) verabschiedet werden. Damit wurde die Erwachsenenbildung in Österreich aus dem gesetzfreien Raum, in dem sie sich bis 1973 befand (der Begriff Erwachsenenbildung war der österreichischen Rechtsordnung bis dato nicht bekannt), gehoben.

Dieses Gesetz brachte erstmals eine Förderungsverpflichtung des Bundes. Als Mangel kann dem Gesetz angelastet werden, dass weder die Bindung der Förderung an eine bestimmte Subventionshöhe noch die Kompetenzen im Bereich der Erwachsenenbildung klar geregelt sind. Die Hauptbelastung der Erwachsenenbildungsausgaben liegt bei den Gemeinden. Die Bundesausgaben stellen das Schlusslicht dar. Die KEBÖ (Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs) fordert neben der verfassungsmäßigen Verankerung der Freiheit der Erwachsenenbildung auch die Verankerung einer angemessenen Förderungsverpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden.

Erwachsenenbildung und Inklusion

Es gibt keine gesetzliche Verankerung des ausdrücklichen Rechtes behinderter Menschen auf Erwachsenenbildung. Das bis heute einzige Erwachsenenbildungsförderungsgesetz ist allerdings so gefasst, dass Angebote für Menschen mit Behinderungen und integrative Angebote nicht auszuschließen sind.

Das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung und dessen Konsequenzen für die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung

Im Zusammenhang mit körperlicher Behinderung gab es in der amerikanischen Sonderpädagogik bereits in den 1960er Jahren den Versuch, somatische, personale und soziale Aspekte von Behinderung gleichermaßen zu betonen. Eine sonderpädagogische Publikation von Stevens unterschied bereits 1962 zwischen „impairment“, „disability“ und „handicap“. Die Unterscheidung dieser drei Dimensionen wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihre Klassifikation von Behinderung aufgenommen und als „bio-psycho-soziales Modell von Behinderung“ bezeichnet.

Ein Beispiel soll diese Dreiteilung von Schädigung, Beeinträchtigung und Benachteiligung verständlich machen: eine schwangere Frau erkrankt an Röteln. Dadurch werden die sich bildenden Gehörnerven des Kindes geschädigt (impairment). Als Folge kann es später nicht hören (disability). An der lautsprachlichen Kommunikation seiner Umgebung kann es

nur wenig teilnehmen und ist damit von vielen Bereichen des öffentlichen Lebens ausgeschlossen (handicap). Impairment und Disability können von der Umwelt nicht oder nur bedingt behoben oder ausgeglichen werden, handicaps aber durchaus. Im Sinne der Gleichstellung meint nun die Forderung nach Barrierefreiheit, die jeweiligen handicaps der Betroffenen so weit als möglich zu reduzieren. (Vgl. Biewer 2017)

Warum ist diese Unterscheidung so wichtig? Diese Unterscheidung ist deshalb so wesentlich, weil es im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung einen großen Unterschied macht, ob eine Behinderung ausschließlich als „körperliche Schädigung“ definiert wird, oder ob auch der soziale und psychische Aspekt miteinbezogen wird. Das früher dominante, medizinisch begründete Defizitmodell von Behinderung, sah die Behinderung ausschließlich in der körperlichen oder geistigen Einschränkung begründet. Mit dem bio-psycho-sozialen Modell von Behinderung ist man dazu übergegangen, die körperliche Behinderung als den somatischen Grund für die Behinderung zu sehen, nicht weniger wichtig ist aber der Umgang der Umwelt mit der Behinderung. Nicht alleine die körperliche (oder geistige) Beeinträchtigung macht die Behinderung aus, sondern es geht auch darum, wie die Umwelt diese Beeinträchtigungen abfedert – oder eben nicht. Der Slogan aus der Behindertenbewegung, „Ich bin nicht behindert, ich werde behindert“ umschreibt diese Situation.

Um bei dem oben genannten Beispiel zu bleiben: wenn es – wie in der Inklusionsbewegung langfristig angestrebt – an österreichischen Schulen eine Selbstverständlichkeit wäre, dass es auch LehrerInnen gibt, die die Gebärdensprache beherrschen, so könnte das Handicap dieses Kindes gut ausgeglichen werden. Wenn es darüber hinaus ebenfalls eine Selbstverständlichkeit wäre, dass alle Kinder in der Schule als Zweitsprache die österreichische Gebärdensprache lernen, dann wäre langfristig gesehen, kein gehörloses Kind mehr aus dem schulischen Geschehen – und in weiterer Folge aus dem gesellschaftlichen Leben – ausgeschlossen. Es wäre auch eine große Erleichterung für gehörlose Personen, wenn auf Ämtern, Behörden und in Bildungseinrichtungen zumindest einzelne Ansprechpersonen der Gebärdensprache mächtig

wären. Im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wäre es auch eine denkbare Variante, dass gehörlose Personen bei allen Terminen – und nicht nur bei Arztbesuchen oder Vorstellungsgesprächen – GebärdensprachdolmetscherInnen gestellt bekommen. Diese Beispiele sollen nur einen ersten Eindruck vermitteln. Die Möglichkeiten der Umsetzung von Barrierefreiheit sind vielfältig und müssen auch für verschiedene andere Behinderungsformen bedacht werden.

Umfassende Teilhabe als Menschenrecht: die Forderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Das jüngste Dokument, das im Zusammenhang mit der Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen hervor gebracht wurde, ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie betont verschiedene Lebensbereiche, das Thema Bildung nimmt dabei einen zentralen Stellenwert ein. Generell wird die Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben in der UN-Konvention von der Menschenwürde abgeleitet, Fragen der Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben werden zunehmend mit den Menschenrechten argumentiert.

Am 13. Dezember 2006 wurde der Generalversammlung der Vereinten Nationen die [Convention on Rights of Persons with Disabilities](#) vorgelegt und beschlossen. Das umfangreiche Dokument umfasst insgesamt 50 Artikel. Mit der Unterzeichnung des Fakultativprotokolls unterwerfen sich die Vertragsstaaten internationalen Kontrollmechanismen, die die Umsetzung der Konvention überprüfen. Österreich hat die Konvention über die Rechte von behinderten Menschen und das Fakultativprotokoll 2007 unterschrieben, am 26. Oktober 2008 ist sie in Kraft getreten. Durch die Ratifizierung hat sich Österreich verpflichtet, die Forderungen der Konvention in nationalstaatliche Gesetze einfließen zu lassen. (Vgl. Biewer 2017)

Der Zugang zu Bildung ist in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umfassend geregelt. Einige Auszüge aus dem Artikel 24 der Konvention sollen das verdeutlichen (Vgl. Biewer 2017):

- Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen
- Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben
- Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation
- Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Ebenen des Bildungswesens
- Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner tertiärer Bildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben

Werden diese Forderungen ernst genommen, so ist das ein hoher Anspruch an alle Bildungseinrichtungen in Österreich. Es wird deutlich, dass es bei der Realisierung eines inklusiven Bildungssystems um einen radikalen Totalumbau der Bildungslandschaft gehen würde. Von der Realisierung dieser umfassenden Forderungen sind wir aus heutiger Sicht noch weit entfernt.

Nutzen barrierefreier Bildungsangebote

In Zeiten, in denen auch von Bildungseinrichtungen zunehmend Effizienz und ökonomische Sparsamkeit

eingefordert werden, ist es häufig nicht so einfach, Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit umzusetzen. Das liegt zum einen daran, dass nach wie vor das Vorurteil besteht, dass die Umsetzung von Barrierefreiheit teuer sein muss. Zum anderen stehen Kriterien der Barrierefreiheit, wie zum Beispiel ein langsames Vorgehen, bei dem alle TeilnehmerInnen gut mitkommen und viel Zeit für Wiederholungen und Fragen gegeben ist, der Forderung nach Effizienz und Sparsamkeit diametral entgegen. Umso wichtiger scheint es, den Fokus darauf zu lenken, welche Vorteile barrierefreie Bildungsangebote – abseits von der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben – mit sich bringen.

Erweiterung des TeilnehmerInnenkreises

Barrierefreie Bildungsangebote erhöhen das Potenzial, lerninteressierte Menschen zu erreichen. In der [Mikrozensususerhebung](#) 2015 kam die Statistik Austria zu dem Ergebnis, dass in österreichischen Privathaushalten 1,3 Millionen Menschen mit einer dauerhaften Beeinträchtigung leben. Das entspricht etwa 18,4% der österreichischen Gesamtbevölkerung. Werden dazu noch jene Personen gerechnet, die in Behindertenbetreuungs-Einrichtungen untergebracht sind, so steigt die Zahl noch weiter an. Dasselbe gilt, wenn hochaltrige Personen dazu gerechnet werden, die durch das Fortschreiten körperlicher Einschränkungen ebenfalls von barrierefreien Angeboten profitieren. Insgesamt ergibt sich daraus ein großes Potenzial an Lernenden für Einrichtungen der Erwachsenenbildung – es wird von etwa 40% der österreichischen Bevölkerung ausgegangen.

Schaffung eines Wettbewerbsvorteils

Auch wenn die allgemeine Erwachsenenbildung mittlerweile ohne Einschränkung auch für behinderte Menschen zugänglich sein sollte, so sind wir von dem Ideal der inklusiven Bildung noch weit entfernt (Gründe dafür werden unter anderem im Abschnitt Die Geschichte der inklusiven Bildung behandelt). Tatsache ist, dass zurzeit jene Bildungseinrichtungen, die auf Barrierefreiheit setzen, noch eine Vorreiterrolle einnehmen und sich so relativ leicht einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Bildungseinrichtungen verschaffen können.

Erweiterung der sozialen Kompetenz der gesamten Organisation

Wie in den Abschnitten Barrierefreiheit in der Praxis und Schulung der MitarbeiterInnen herausgearbeitet wird, ist ein wesentlicher Teil der Umsetzung von Barrierefreiheit der Umgang der MitarbeiterInnen mit den behinderten Lernenden. Eine barrierefreie Bildungseinrichtung muss ein hohes Potenzial an sozialer Kompetenz aufweisen. Auch das hebt die Einrichtung von konkurrierenden Einrichtungen ab. Durch die laufende Personalentwicklung bleibt eine barrierefreie Bildungseinrichtung ein abgeschlossenes, modernes Unternehmen mit einem innovativen Profil. Diese Maßnahmen bringen auch grundlegende interne Veränderungen mit sich. Barrierefreiheit in der Bildungseinrichtung kann nur dann effektiv umgesetzt werden, wenn sich die Organisation intensiv mit den eigenen Möglichkeiten beschäftigt. Dieser ausgeprägte Fokus nach innen verbessert auch das Management.

Vielfalt im Angebot

Ein barrierefreies Bildungsangebot ist ein vielfältiges Bildungsangebot: die Umsetzung barrierefreier Angebote erhöht das Bildungsangebot und die Dienstleistungen in der Bildungseinrichtung. Durch die Vielfalt im Angebot und die hohe soziale Kompetenz der MitarbeiterInnen wird die Flexibilität im Umgang mit verschiedenen Herausforderungen und Anfragen und damit auch die Qualität der Kurse erhöht.

Vermeidung von Diskriminierungstatbeständen

Ganz pragmatisch gesprochen, reduziert die Erhöhung der Barrierefreiheit die Gefahr von Diskriminierungserfahrungen und daraus resultierenden Schlichtungen und/oder Klagen.

Erhöhung des Imagewertes

Menschen mit Behinderungen tauschen sich untereinander aus. Gerade weil es noch nicht so viele barrierefreie Bildungsangebote gibt, werden die, die es gibt, gerne untereinander weiterempfohlen. Durch die Umsetzung der Barrierefreiheit lässt sich diese Weiterempfehlungsrate und damit der eigene Imagewert erhöhen. Indirekt wird damit die eigene Öffentlichkeitsarbeit verbessert.

Die Geschichte der inklusiven Bildung

Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta

Im nachfolgenden Abschnitt wird in aller Kürze die Geschichte der inklusiven Pädagogik im deutschsprachigen Raum – mit Schwerpunkt auf Österreich - nachgezeichnet, um die historisch begründete Erklärung für die heutige Situation der barrierefreien (Erwachsenen-) Bildung zu liefern. Zwei kurze Vorbemerkungen scheinen dazu nötig: die nachfolgend geschilderten geschichtlichen Entwicklungen können in Anbetracht der Fülle an Informationen nur äußerst verkürzt dargestellt werden. Die Ausführungen zur Geschichte der inklusiven Pädagogik müssen in diesem Sinne als eine Auswahl jener „Highlights“ verstanden werden, die für die Beschreibung der heutigen Situation barrierefreier (Erwachsenen-)Bildung entscheidend sind. Sie sind insofern erwähnenswert, als sie die Entstehung inklusiver Bildungsangebote entscheidend beeinflusst haben, positiv wie negativ. Der gesamte Abschnitt wird aus Gottfried Biewers „Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik“ (2017) zitiert. Wer sich mit der Geschichte der inklusiven Pädagogik also näher befassen möchte, dem/der sei dieses Werk ans Herz gelegt.

Frühe Geschichte: Die „Entdeckung“ der Bildsamkeit behinderter Menschen

Die Geschichte der Erziehung und Bildung behinderter Menschen ist eng mit der Geschichte der schulischen Bildung von behinderten Kindern verknüpft. Die Anfänge der Überlegungen behinderte Menschen, „trotz“ ihrer Behinderung zu unterrichten, bezogen sich in erster Linie auf Kinder und Jugendliche und nicht auf erwachsene Menschen.

Die Anfänge: 16.-18. Jahrhundert

Die ersten Überlegungen zur Bildung behinderter Menschen gehen historisch sehr weit zurück. So reichen die allerersten Bemühungen zur Bildung gehörloser Kinder zurück bis ins 16. Jhdt. Das Zeitalter

der Aufklärung brachte einen pädagogischen Optimismus mit sich, der im 18. Jhdt. dazu führte, dass mit Methoden experimentiert wurde, die Kindern zugutekamen, die bis dahin von Bildungsangeboten ausgeschlossen waren. Der Priester Charles Michel de l'Épée und Jakob Pereira entwickelten etwa zeitgleich in Frankreich unterschiedliche Methoden zur Kommunikation mit gehörlosen Kindern. In Wien wurde 1779 ein „Taubstummenseminar“ eingerichtet, das zunächst mit Methoden von l'Épée arbeitete, dann zum Unterricht in Lautsprache wechselte. Auch die ersten Versuche zur Bildung blinder Kinder entstammen dem Frankreich dieser Zeit. Valentin Haüy gründete in Paris die erste Blindenschule. Sein Gedanke, den Gesichtssinn durch den Tastsinn zu ersetzen ist bis heute der wesentlichste Grundgedanke bei der Bildung blinder Menschen. Im Weiteren löste

sich die Pädagogik für hörbeeinträchtigte Kinder aus den Ursprungsüberlegungen zur Bildung gehörloser Kinder heraus, jene für sehbeeinträchtigte Kinder aus jenen der Bildung blinder Kinder. Diese Entwicklungen fanden Anfang des 20. Jh. statt.

Weiterentwicklungen im 19. Jahrhundert

Heimerziehungsprojekte für verwahrloste Kinder und Jugendliche können als die Anfänge für eine Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten gesehen werden. Die ersten Projekte wurden bereits Anfang des 19. Jh. durchgeführt. Die ersten Hilfs- und Bildungsmaßnahmen für körperbehinderte Menschen waren als orthopädische Anstalten vordergründig medizinisch orientiert. Die erste Einrichtung dieser Art wurde von Johann Georg Heine 1816 in Würzburg eingerichtet. Die Versorgung mit Hilfsmitteln und Geräten stand im Vordergrund, aber es gab auch schon Aktivitäten, die bereits als eine Form von Unterricht verstanden werden konnten. Die erste Schule für körperbehinderte Kinder war die „Krüppelschule“ von Johann Nepomuk Edler von Kurz in München. Auch die ersten Bildungsanstalten für Menschen mit geistiger Behinderung entstanden bereits in der ersten Hälfte des 19. Jh. Sie nannten sich Anstalten für Kretine, Blödsinnige und Idioten. Dazu muss festgehalten werden, dass diese Begriffe damals nicht die negative Konnotation aufwiesen, die sie heute haben. Gotthard Guggenmoos unternahm ab 1816 in Hallein bei Salzburg erste Bildungsversuche mit geistig behinderten Kindern. Von ihm wurde erstmals eine Art Lehrplan für den Unterricht mit geistig behinderten Kindern konzipiert. Der Taubstummenlehrer Heinrich Ernst Stötzner, der zeitweise in sogenannten „Idiotenanstalten“ arbeitete, verfasste mit seiner Schrift „Schulen für schwachbefähigte Kinder“ jenen Text, der heute noch als programmatischer Entwurf für die Entstehung der Allgemeinen Sonderschule (ASO) in Österreich gilt. Er war der erste, der sich für die Einrichtung eigenständiger Institutionen für behinderte Kinder aussprach.

„Heilpädagogik“

Der Begriff „Heilpädagogik“ wurde 1861 von Jan Daniel Georgens und Heinrich Marianus Deinhardt eingeführt. 1856 eröffneten sie gemeinsam in einer Villa in Baden bei Wien die „Heilpflege- und

Erziehungsanstalt Levana“. Das Angebot umfasste Beschäftigung, Spiel und Gymnastik. Es dauerte einige Zeit, bis das Angebot tatsächlich genutzt wurde, aber ab Juni 1856 erfreute sich das Angebot so großer Beliebtheit, dass ein größerer Standort gesucht werden musste, der schließlich in Schloss Liesing gefunden wurde. In der Einrichtung lebten und arbeiteten ÄrztInnen, LehrerInnen, KünstlerInnen und ErzieherInnen. Georgens wollte Schloss Liesing zu einer Musteranstalt ausbauen, die eine Gesunden- und eine Krankenabteilung umfasste. Zu gewissen Zeiten hatte die Einrichtung 30 Zöglinge zu betreuen, nur etwa ein Drittel davon war behindert. Georgens großes Verdienst liegt darin, dass er schon damals feststellte, dass heilpädagogische Maßnahmen im Unterschied zur Gesundenerziehung individualisierend vorgehen müssen. Außerdem hielt er fest, dass der Umgang der behinderten Kinder („Idioten“) mit den gesunden Kindern eine positive Wirkung auf ihren Heilungsprozess hatte. Es finden sich hier – umgelegt auf den heutigen Sprachgebrauch – also bereits erste Gedanken zu den Vorteilen eines inklusiven Settings.

Beginn des 20. Jahrhunderts – die Hilfsschulen

Das ausgehende 19. Jahrhundert und das erste Drittel des 20. Jahrhunderts waren geprägt von einem kontinuierlichen Ausbau vergleichbarer Einrichtungen und der weiteren fachlichen Entwicklung. Für das Verständnis der heutigen Situation inklusiver Bildung im deutschsprachigen Raum ist es wichtig, auch die Entstehung der Hilfsschulen zu berücksichtigen. Diese entwickelten sich aus den sogenannten „Idiotenanstalten“. Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht brachte es mit sich, dass die Klassenzimmer übervoll waren und die LehrerInnen mit der zunehmenden Heterogenität unter den SchülerInnen nicht mehr zurechtkamen. Als Hilfe für die „geistig schwachen“ Schüler und Schülerinnen und als Entlastung für die allgemeinen Volksschulen wurden eigene Einrichtungen für behinderte Kinder gegründet. Es ist bemerkenswert, dass mit derselben Argumentation auch heute noch gegen inklusive Schulen argumentiert wird. Während damals Schulen für Kinder mit Sinnesbehinderungen durchaus von pädagogischen Zielsetzungen geprägt waren, verfolgten Schulen für geistig behinderte Kinder eher den Anspruch der Verwahrung.

Das Dritte Reich und Entwicklungen nach dem 2. Weltkrieg

Im deutschsprachigen Raum stellt das Dritte Reich und seine Auswirkungen für den Umgang mit behinderten Menschen eine nicht zu unterschätzende Zäsur dar, die auch heute noch Auswirkungen hat.

Das Dritte Reich und seine Auswirkungen

Die heutige Situation inklusiver Bildung im deutschsprachigen Raum kann ohne die Bezugnahme auf die Geschehnisse im Dritten Reich nicht ausreichend verstanden werden. Ab Anfang der 1940er Jahre fand systematischer Massenmord behinderter Menschen statt. Die Grundsteine dafür wurden schon früher gelegt, eugenisches Gedankengut war schon um 1900 weit verbreitet. Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts gab es in vielen europäischen Staaten Überlegungen zu starken und weniger lebensfähigen Rassen. Dieses Gedankengut führte in der NS-Zeit schrittweise zur Euthanasie von behinderten Menschen. Bereits 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ beschlossen. Dieses schrieb die Zwangssterilisation bei Erbkrankheiten vor, so auch beim „angeborenen Schwachsinn“. Nachdem in den Hilfsschulen viele behinderte Menschen unterrichtet wurden, hatte man dort umfassenden Zugriff auf Menschen, die zwangssterilisiert werden sollten. Es wird angenommen, dass in der NS-Zeit 350.000 Zwangssterilisationen durchgeführt wurden. Die Euthanasiemaßnahmen begannen um 1939. Mit der „Aktion T4“ sollten alle Insassen von Heil- und Pflegeanstalten beseitigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden Ärzte mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet. Sie entschieden bisweilen innerhalb von ein paar Tagen über die Leben mehrerer hundert Menschen. Sechs Heime im ganzen Reich wurden gezielt für die Tötung umgerüstet. 1942 ging ein Erlass an Anstalten, ihre Insassen unterschiedlich zu verpflegen. Das führte dazu, dass viele BewohnerInnen mit schweren Behinderungen an Entkräftung starben oder verhungerten. Auch der Kreis jener Menschen, die ermordet werden sollten, wurde stetig erweitert. Hatte man anfangs Menschen mit einer starken körperlichen oder geistigen Behinderung bzw. Menschen mit psychischen Erkrankungen im Visier, so kamen nach und nach immer mehr Gruppen dazu. 1945 reichte an

manchen Orten bereits ein schlechter Herz- oder Lungenbefund, um potentiell Euthanasieopfer zu werden. Nur wenige Menschen mit geistiger Behinderung, die außerhalb ihrer Familien lebten, überlebten das NS-Regime. In der Bundesrepublik Deutschland blieb auch nach Ende des NS-Regimes noch lange der Begriff der „Bildungsunfähigkeit“ im Reichschulpflichtgesetz von 1938 erhalten. Gemäß dieser gesetzlichen Bestimmung waren Kinder mit geistiger Behinderung nicht schulpflichtig. Das Recht auf einen Schulbesuch konnte für diese Kinder in Österreich erst in den 1960er und 1970er Jahren durchgesetzt werden.

Auch die Erwachsenenbildung musste nach dem Krieg erst wieder neu aufgebaut werden, die Einbindung von behinderten Menschen war zu diesem Zeitpunkt aber noch kein Thema.

Heilpädagogische Entwicklungen nach dem 2. Weltkrieg

Nach diesem immensen und desaströsen Eingriff der Nazis, konnte die Entwicklung der Heilpädagogik weder im Deutschland noch in Österreich an die Entwicklungen von 1920 anschließen. Die Schweiz war das erste deutschsprachige Land, in dem sich eine akademische Heilpädagogik etablierte. Die in Wien vertretene österreichische akademische Heilpädagogik war sehr stark medizinisch geprägt. Wichtige Vertreter waren Theoder Heller und Hans Asperger. In Deutschland gab es im Unterschied zu Österreich schon in der Weimarer Republik erste Versuche, die Zusatzausbildungen für SonderschullehrerInnen an die Universitäten anzubinden. Die erste deutschsprachige universitäre SonderpädagogInnenausbildung, die nachhaltig Bestand hatte, begann im Wintersemester 1947 an der Humboldt-Universität in Berlin. Mit dem Ausbau der universitären Sonderpädagogik in Deutschland kam es auch zu einer inhaltlichen Ausdifferenzierung. So gab es Lehrstühle für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik, Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik etc.

Ab den 1980er Jahren wurde im Zuge des Ausbaus der Diplomstudiengänge für SonderpädagogInnen in außerschulischen Feldern das Aufgabenfeld der Fachrichtungen zunehmend auch im Bereich der

lebenslangen Entwicklung gesehen. In Deutschland wurde es in den 1960er Jahren üblich, zwischen „Sonderpädagogik“ für den schulischen Bereich und „Heilpädagogik“ für den außerschulischen Bereich zu unterscheiden. In Österreich und in der Schweiz konnte sich diese Begriffsunterscheidung nicht durchsetzen. Nach wie vor gibt es unterschiedliche Bezeichnungen für das Fachgebiet. Es steht allerdings nicht mehr in Frage, dass die Heilpädagogik ein Teil der Pädagogik ist. Auch dieser Begriff wurde mittlerweile in „Bildungswissenschaften“ umgewandelt. Diese Veränderung kann ebenfalls mit der Ausweitung der Aufgabenstellung des Fachgebietes auf alle Lebensalter – Erwachsene werden nicht mehr „erzogen“ – erklärt werden. (Vgl. Biewer 2017) Der sonderpädagogische Blick wurde also erst ab den 1980er Jahren umfassender auf den außerschulischen Bereich gelegt.

Paradigmatische Umbrüche ab den 1970er Jahren

Die Konzepte der Integration und Inklusion und ihre Auswirkungen auf die barrierefreie Erwachsenenbildung heute

In diesem Abschnitt sollen die verhältnismäßig jungen und neuen Entwicklungen im Umgang mit behinderten Menschen nachgezeichnet werden. Erst seit knapp 40 Jahren gibt es Bestrebungen, Menschen mit Behinderungen nicht mehr in eigenen Einrichtungen „gesondert“ unterzubringen, sondern sie wie alle Menschen in den regulären (Erwachsenen-)Bildungseinrichtungen teilhaben zu lassen. Die Tatsache, dass auch heute noch Sonderschulen existieren, verweist darauf, dass dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist.

Integration als Abkehr von Sondereinrichtungen

Pädagogische Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen wurden noch in den 1970er Jahren ausgebaut, mit SpezialistInnen für verschiedene Funktionsbereiche versehen und zum Teil materiell sehr gut ausgestattet. Es wurde üblich, die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nach verschiedenen Behinderungsformen zu differenzieren:

Einrichtungen für Menschen mit Lernbehinderungen, für Menschen mit Sprachbehinderungen, für Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten, für Menschen mit Körperbehinderungen und Einrichtungen für Menschen mit Sinnesbehinderungen. Diese kategoriale Einteilung betraf die Sonderschulen, aber auch die Einrichtungen der Kleinkindbetreuung und Einrichtungen für erwachsene Menschen.

Ab den 1970er/1980er Jahren, fanden im pädagogischen Bereich mehrere paradigmatische Umbrüche statt. Unter dem Schlagwort der „Normalitätsdebatte“ wurden – zunächst in den skandinavischen Ländern – Stimmen laut, die ein möglichst normales Leben für behinderte Menschen und eine Hebung ihrer sozialen Rolle forderten. Daraus leitete sich in weiterer Folge die Forderung nach Integration behinderter Menschen ab. Der Begriff „Integration“ leitet sich vom lateinischen Wort „integer“ ab, was so viel wie „heil, vollständig, ganz“ bedeutet. Integration im pädagogischen Verständnis meint im Sinne einer Einbeziehung eine gemeinsame Erziehung und Bildung von behinderten und nichtbehinderten Menschen. Der Deutsche Bildungsrat verstand unter Integration den Anspruch, behinderte und nichtbehinderte Kinder so weit als möglich gemeinsam zu unterrichten. Behinderte Kinder, für die ein gemeinsamer Unterricht nicht als sinnvoll erachtet wurde, sollten dennoch soziale Kontakte mit nichtbehinderten Kindern ermöglicht werden. In Österreich wurde das Recht behinderter Kinder auf den Besuch der Regelschule erst in den 1990er Jahren durchgesetzt. Integration soll sich nicht nur auf die Bildungseinrichtung, sondern auch auf Wohnen, Freizeit und Arbeit beziehen. (Vgl. Biewer 2017)

Inklusion als Umbau der Regeleinrichtungen

In jüngeren Veröffentlichungen ist zunehmend nicht mehr von „Integration“ die Rede, sondern von „Inklusion“. Der wesentlichste Unterschied zwischen den beiden Konzepten liegt darin, dass im Integrationsansatz die Bildungseinrichtung weitgehend unverändert bleibt, im Fall einer Aufnahme eines behinderten Kindes, werden integrative Hilfsdienste eingesetzt. Im inklusiven Ansatz wird eine grundlegende Neuorganisation von Schule – und Gesellschaft – angestrebt.

Die Bedeutung der UNESCO

Das Konzept der inklusiven Bildungseinrichtung findet seinen Ausgang in US-amerikanischen Diskussionen zur Bildungspolitik, für seine weltweite Verbreitung spielten britische WissenschaftlerInnen und die Aktivitäten der UNESCO eine bedeutende Rolle. Wesentliches Element dabei war die Erklärung von Salamanca 1994. In dieser wird in Abschnitt 2 für Kinder mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf der Zugang zur Regelschule gefordert. Durch eine kindzentrierte Pädagogik soll diese dem speziellen Bedarf nachkommen. Regelschulen mit dieser inklusiven Ausrichtung werden als Mittel zum Kampf gegen Vorurteile und Ausgrenzung gesehen.

Mit dem Aktionsrahmen, der zur Erklärung gehört, wurde ein bildungspolitisches Programm mit konkreten Handlungsvorschlägen dargelegt. In diesem werden inklusive Schulen als Schulen definiert, die alle Kinder aufnehmen, unabhängig von ihren körperlichen, intellektuellen, sozialen und sprachlichen Voraussetzungen. Damit sind behinderte Kinder ebenso gemeint, wie hochbegabte Kinder. Die Aufnahme von Kindern in Sonderschulen soll eine möglichst zu vermeidende Ausnahme bleiben. Jene seltenen Fälle, die dennoch in Sonderschulen beschult werden, sollen zumindest während eines Teils der Zeit am Unterricht in der Regelschule teilnehmen. Um all dies zu ermöglichen, muss wie weiter oben schon angesprochen, Schule komplett neu gedacht werden. Es werden höhere Qualitätsstandards gefordert, ebenso wie SpeziallehrerInnen und mobile Unterstützungspersonen. Die Einbindung der Gemeinden, Teamarbeit unter den LehrerInnen und Mitarbeit der Eltern sind weitere geforderte Merkmale. Die Verschiedenheit der SchülerInnen stellt somit für die inklusive Schule den Ausgangspunkt dar. Diese Verschiedenheit wird als positiver Wert und nicht als Problem gesehen. Die inklusive Schule orientiert sich darüber hinaus nicht nur an den Bedarfen behinderter Schülerinnen und Schüler, in ihr wird die gesamte Heterogenität in den Blick genommen, auch geschlechtliche, ethnische, religiöse und soziale Verschiedenheit soll berücksichtigt werden. In diesem Sinne sollen sowohl die Lehr- und Lernprozesse, aber auch die Organisationsform der Schule grundlegend verändert werden. In einer inklusiven Schule sollen alle Kinder effektiv und gut lernen können.

Die inklusive Schule wird in diesem Sinne auch als Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft gesehen. Inklusion wird als Prozess des Eingehens auf die Verschiedenheit aller Lernenden gesehen, durch den die Teilhabe an Lernprozessen, an Kultur und Gemeinschaft erhöht werden soll, und durch den Ausschlüsse aus dem Bildungswesen künftig vermieden werden sollen. Der inklusive Ansatz entstand zwar im schulischen Bereich, wurde aber inzwischen zu einem Konzept für alle Altersgruppen und viele verschiedene Lebensbereiche. (Vgl. Biewer 2017)

Barrierefreie Erwachsenenbildung heute

Wie der historische Abriss gezeigt hat, ist die Forderung behinderten Menschen den gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen, in Österreich (aber auch in anderen deutschsprachigen Ländern) noch verhältnismäßig jung: noch vor 80 Jahren wurde im Dritten Reich behinderten Menschen ihr Lebensrecht zur Gänze abgesprochen, das Recht auf den Schulbesuch in Sonderschulen wurde erst in den 1960er und 1970er Jahren durchgesetzt, das Recht auf den Besuch der Regelschule überhaupt erst in den 1990er Jahren.

Im Lichte dieser Entwicklungen muss auch die Situation der barrierefreien Erwachsenenbildung in Österreich verstanden werden: die Entwicklung eines differenzierten Sonderschulwesens erklärt die mangelnde Erfahrung mit inklusiven Bildungsangeboten. Das trifft, noch stärker als auf den schulischen Bereich, auch auf die Erwachsenenbildung zu. Es konnte sich in Österreich bis dato keine Selbstverständlichkeit im Umgang mit Hilfsmitteln und Hilfestellungen für behinderte Menschen entwickeln. Viele der Möglichkeiten, „handicaps“ der behinderten Menschen auszugleichen und ihnen damit die Teilhabe an allgemeinen und öffentlichen Kursen zu ermöglichen, sind bis dato noch weitgehend unbekannt. So erklärt sich, warum die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen an Kursen der Erwachsenenbildung noch relativ wenig ausgeprägt ist.

Erst mit Beginn der Diskussion um die „inclusive education“ ab den 1990er und 2000er Jahren, tritt auch Inklusion in der Erwachsenenbildung zunehmend in den Fokus. Mit der Ratifizierung der

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2008 wurde erstmals ein Dokument unterzeichnet, das ein Recht auf inklusive Bildung für erwachsenen Menschen betont. Die Ausführungen zum [Bundesbehinderten-Gleichstellungsgesetz](#) und v.a. zu den Forderungen der [UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen](#) haben deutlich gemacht, dass sich Österreich erst vor etwa 10 Jahren dazu verpflichtet hat, (Erwachsenen-) Bildung in Österreich inklusiv zu gestalten

und Teilnahmebarrieren für behinderte Menschen abzubauen.

Es braucht daher nach wie vor umfassende Information und Sensibilisierung zum Thema der barrierefreien Erwachsenenbildung in Österreich. Praktische Beispiele sowie Hinweise zur konkreten Umsetzung von barrierefreien Bildungsangeboten sind notwendig. Die Entstehung des vorliegenden Dossiers ist ein wichtiger Schritt im Rahmen dieser Aufgabe.



Praxis: barrierefreie Bildungs- und Beratungsangebote

Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta, Karl Bäck

In der Praxis umfasst die Umsetzung von Barrierefreiheit in einer Bildungseinrichtung mehrere Ebenen und Bereiche. Zum einen geht es um Maßnahmen, die von der Bildungseinrichtung als Institution getroffen werden müssen. Das umfasst beispielsweise die Analyse der Barrierefreiheit vor Ort, sowie die Schaffung von Voraussetzungen und ggf. die Veränderungen von Rahmenbedingungen. Diese Punkte werden unter „Barrierefreiheit in der Bildungseinrichtung“ behandelt. Davon abzugrenzen ist die konkrete Gestaltung von barrierefreien Kurs- und Seminarmodellen. Unter „Inklusive Kurs- und Seminarmodelle“ werden Hinweise von der Konzeption der Veranstaltung bis zur konkreten Durchführung gegeben. Neben dem konkreten Umgang mit behinderten Menschen werden unter diesem Punkt auch Hinweise zu den jeweiligen Hilfsmitteln für behinderte Menschen gegeben. Ein weiterer Bereich ist die persönliche Bildungsberatung ohne Hindernisse. Unter diesem Punkt werden Hinweise zu einer möglichst barrierefreien Face-to-Face-Bildungsberatung gegeben. Zuletzt wird das Thema der barrierefreien Online-Bildungsberatung behandelt.

Einen Überblick über die wesentlichen Themen und Stellungnahmen betroffener Personen mit unterschiedlichen Behinderungen bietet die Broschüre [Erwachsenenbildung barrierefrei. Leitfaden für ein gemeinsames Lernen ohne Hindernisse](#).

Barrierefreiheit in der Bildungseinrichtung

Die Umsetzung der Barrierefreiheit innerhalb einer Bildungseinrichtung umfasst verschiedene (bauliche und/oder organisatorische) Maßnahmen. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle alle erforderlichen Maßnahmen im Detail darzustellen, da das den Rahmen bei weitem übersteigen würde. Die Tipps müssen daher

als „must haves“ verstanden werden, es handelt sich um jene Maßnahmen, die priorisiert umgesetzt werden sollten.

Eine speziell dafür entwickelte Checkliste ermöglicht eine überblicksartige Überprüfung, ob bzw. inwieweit die erforderlichen Maßnahmen in einer Bildungseinrichtung bereits umgesetzt sind. Neben der Abfrage von baulichen Gegebenheiten, können mit dieser Checkliste auch Angebote einer ersten Überprüfung unterzogen werden. Die Maßangaben, die in der Checkliste abgefragt werden, sollten wirklich abgemessen werden, um verlässliche Aussagen machen zu können. Da wo keine Maßangaben zu finden sind, sollten die Vorgaben der [ÖNORM B1600ff.](#) so weit als möglich beachtet werden. Diese

wurden in Zusammenarbeit mit behinderten Menschen erstellt und sind daher so gut wie möglich an deren Bedarfen ausgerichtet. Leider können sie hier nicht direkt verlinkt werden, da sie kostenpflichtig zu bestellen sind.

Je nachdem, was die Überprüfung mit der Checkliste ergeben hat, sollte die ehrliche Beschreibung der Gegebenheiten vor Ort im Kursprogramm und auf der Webseite zu finden sein (siehe Punkt „Präsentation nach außen“). Damit wird deutlich, dass das Thema in der Bildungseinrichtung angekommen ist und mitgedacht wird, Menschen mit Behinderungen fühlen sich so wahr- und ernstgenommen.

Die Auseinandersetzung mit der Barrierefreiheit in der eigenen Bildungseinrichtung sollte daher mit der Erhebung des Ist-Zustandes beginnen. Dazu ist es notwendig, die Bedarfe der verschiedenen Behinderungsformen zu kennen.

Maßnahmen für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen

Für hörbeeinträchtigte Menschen stellt die [induktive Höranlage](#) das Hilfsmittel für eine barrierefreie Kommunikation dar. Sie erleichtert TrägerInnen von Hörgeräten oder Cochlea-Implantaten das Verstehen enorm, besonders bei größeren Gruppen. Vereinfacht erklärt, übertragen solche Anlagen alles, was in ein Mikrofon gesprochen wird, direkt in die Hörgeräte der NutzerInnen. Störende Nebengeräusche werden dadurch ausgeblendet. Solche Anlagen können fix in einen Veranstaltungsraum eingebaut werden, sie können aber auch für einzelne Veranstaltungen ausgeliehen werden. Da die fix installierten Anlagen besser funktionieren, da sie ideal an die Umgebungssituation angepasst und eingestellt werden, ist es empfehlenswert, zumindest einen Raum mit einer solchen fixen Anlage auszustatten. Auch Anmeldebereiche und dgl. sollte mit kleineren Varianten dieser Anlage ausgestattet werden.

Zusätzlich kann für hörbeeinträchtigte Menschen der Einsatz von [SchriftdolmetscherInnen](#) hilfreich sein. Diese tippen alles, was im Rahmen der Veranstaltung gesprochen wird, simultan mit. Der Text wird an die Wand projiziert. Der ausschließliche Einsatz von Schriftdolmetschung stellt häufig keine ausreichende Unterstützung dar, weil man nicht

so schnell mitlesen kann, wie gesprochen wird. Bei dieser Variante gehen daher zumeist trotzdem Informationen verloren. Der kombinierte Einsatz von induktiver Höranlage und Schriftdolmetscher hat sich als sehr nützlich erwiesen. Kontaktadressen zu Anbietern finden Sie im Kapitel Informationsmaterial, Quellen und Kontakte.

Abseits von technischen Hilfsmitteln kann die Raumakustik auch durch eingezogene Akustikdecken, Zimmerpflanzen und/oder Teppiche verbessert werden. Für hörbeeinträchtigte Menschen ist darüber hinaus eine gute – aber nicht blendende – Ausleuchtung des Raumes wesentlich, da sie so bestmöglich von den Lippen des/der Vortragenden ablesen können.

Maßnahmen für gehörlose Menschen

Gehörlose Menschen brauchen fast immer [GebärdensprachdolmetscherInnen](#). Wenn sie mit der Gebärdensprache groß geworden sind, ist das ihre Muttersprache, die österreichische Lautsprache ist dann ihre erste Fremdsprache. Wie alle Menschen, tun sich auch gehörlose Menschen sehr viel leichter, Inhalte in ihrer Muttersprache verstehen. Die Kosten für GebärdensprachdolmetscherInnen fallen oft recht hoch aus, weil diese anstrengende Tätigkeit bereits ab etwa einer Stunde von zwei Personen abwechselnd ausgeführt werden muss, wenn ein hohes Niveau beibehalten werden soll. Informationen zu Anbietern sowie zu Stellen, die GebärdensprachdolmetscherInnen vermitteln, finden Sie im Kapitel Informationsmaterial, Quellen und Kontakte.

Maßnahmen für Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen

Da sich die Bedarfe von sehbeeinträchtigten und blinden Menschen zum Teil überschneiden, werden sie hier gesammelt dargestellt. Es wird darauf geachtet, zu erläutern, welche Maßnahmen für welche Zielgruppe gedacht ist.

Damit sich Menschen mit Sehbehinderungen möglichst gut in der Bildungseinrichtung zurechtfinden, ist es wichtig, alle potenziellen Hindernisse zu entfernen bzw. entsprechend zu markieren. So sollten beispielsweise auf Glastüren kontrastreiche Markierungen angebracht werden, damit diese von sehbeeinträchtigten Menschen entsprechend

wahrgenommen werden können. Stiegen können für sehbeeinträchtigte Menschen Gefahrensituationen darstellen. Daher ist dort eine kontrastreiche Markierung der Stufenkanten wesentlich. Kontrastreiche Bodenmarkierungen erleichtern die Orientierung. Für blinde Menschen sollten tastbare Bodenmarkierungen angebracht werden, die sie vom Eingang bis zur ersten Ansprechperson leiten, die weiterhelfen kann.

Gibt es einen Aufzug, sollten dort die Stockwerke sowohl in tastbarer Brailleschrift als auch in tastbarer Schwarzschrift (=Normalschrift) markiert sein, so dass auch sehbeeinträchtigte und blinde Menschen sich gut zurechtfinden. Für beide Zielgruppen ist eine akustische Ansage der Stockwerke von Bedeutung.

Maßnahmen für Menschen mit Lernschwierigkeiten/kognitiver Behinderung

Ein wichtiger Aspekt der Barrierefreiheit ist die Orientierung vor Ort. Für alle Menschen, aber im Besonderen für Menschen mit Lernschwierigkeiten, sind gut lesbare und kontrastreiche Orientierungstafeln, die eine möglichst einfache Orientierung an einem neuen und unbekanntem Ort ermöglichen, besonders wesentlich.

Darüber hinaus kann es für Menschen mit Lernschwierigkeiten hilfreich sein, wenn sie für den Kursbesuch Unterstützung durch eine Lernassistentin bekommen. Die Möglichkeiten, LernassistentInnen einzusetzen, sollten bereits im Vorfeld einer Veranstaltung oder eines Kurses abgeklärt werden.

Maßnahmen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt und benötigen zum Ausgleich Hilfsmittel, wie Gehstöcke, Rollatoren oder auch Rollstühle. Für sie ist daher die Umsetzung baulicher Barrierefreiheit besonders wesentlich. Schon eine kleine Stufe kann ein großes Hindernis darstellen. Zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit muss möglicherweise Beratung in Anspruch genommen werden. Die Praxis zeigt, dass immer noch sehr häufig falsche bauliche Maßnahmen gesetzt werden und/oder die getroffenen Maßnahmen nicht korrekt umgesetzt werden. Wenn das

passiert, ist es schade um die getätigte Investition und es stellt für alle Beteiligten eine unangenehme Enttäuschung dar.

Es empfiehlt sich daher – so weit möglich – zusätzlich zu einer Beratung selbst die [ÖNORMEN B1600ff.](#) zu beziehen und zu studieren. Diese wurden in Zusammenarbeit mit behinderten Menschen erstellt und sind daher so gut als möglich an deren Bedarfen ausgerichtet. Leider können sie hier nicht direkt verlinkt werden, da sie kostenpflichtig zu bestellen sind. AnsprechpartnerInnen zur Umsetzung baulicher Barrierefreiheit finden Sie im Kapitel Informationsmaterial, Quellen und Kontakte.

Folgende Maßnahmen sind für mobilitätseingeschränkte Personen besonders wichtig:

- Sofern es einen Parkplatz gibt, sollte es auch eine ausreichende Zahl barrierefreier Stellplätze geben.
- Der Zugang vom Haupteingang bis zum Kursraum und weiter zur barrierefreien Toilette sollte möglichst schwellenlos sein. Es kommt immer wieder vor, dass zwar der Zugang zu einem Gebäude und vielleicht sogar zum Kursraum entspricht, es dann aber keine barrierefreie Toilette gibt bzw. diese nicht erreichbar ist. Eine gleichberechtigte Teilhabe an der allgemeinen Erwachsenenbildung ist für mobilitätseingeschränkte Personen nur dann möglich, wenn alle notwendigen Bereiche selbstständig erreicht und genutzt werden können.
- Türbreiten und Gänge sollten eine entsprechende Breite aufweisen (siehe [Checkliste](#)).
- Eine barrierefreie Toilette gemäß [ÖNORM B1600](#).
- Wenn es keinen Aufzug gibt, dann sollten organisatorische Maßnahmen getroffen werden, so dass es nicht notwendig ist, das Stockwerk zu wechseln. Sollte es einen Aufzug geben, muss überprüft werden, ob dieser ausreichend groß ist (siehe [Checkliste](#)). Bei Treppenliften ist Vorsicht geboten. Diese sind nicht das erste Mittel der Wahl, da sie verhältnismäßig teuer in der Herstellung und aufwändig in der Nutzung sind. Falls die Überwindung einer Zugangsbarriere nicht anders erreicht werden kann, sollte in diesem Fall im Besonderen eine umfassende Beratung in Anspruch genommen werden.

- Eine einfache Maßnahme sind Garderoben in einer Höhe, die auch für kleine Menschen und Menschen im Rollstuhl selbstständig zu erreichen sind.
- Zumindest ein Seminarraum in entsprechender Lage sollte mit Tischen ausgestattet werden, die unterfahrbar sind. Das erfordert eine bestimmte Höhe und Tiefe.

Inklusive Kurs- und Seminarmodelle

Inklusive Kurse und Seminare unterscheiden sich nicht grundlegend von Kursen der allgemeinen Erwachsenenbildung. Als barrierefrei gelten Methoden, wenn sie auf die Bedürfnisse aller TeilnehmerInnen abgestimmt werden. Tipps zu diesen Themenbereichen können auch in der Broschüre [Bildungsveranstaltungen barrierefrei](#) nachgelesen werden.

Barrierefreie Veranstaltungen konzipieren und leiten

Die Konzeption eines barrierefreien Kurs- und Seminarmodells erfordert schon im Vorfeld einige zusätzliche Überlegungen und Planungsschritte. Dazu gehören zum Beispiel:

Festlegung der Gruppengröße

Bei barrierefreien Veranstaltungen ist auf eine entsprechende Gruppengröße zu achten. Um gezielt auf die einzelnen TeilnehmerInnen und deren Bedarfe eingehen zu können, ist eine Gruppengröße von sechs bis zehn Personen empfehlenswert.

Erstellung von Skripten

Es ist hilfreich, wenn Skripten zur Verfügung gestellt werden, damit die TeilnehmerInnen nicht mitschreiben müssen. Das hilft im Besonderen jenen Menschen, die sich mit dem Schreiben schwertun. Aber auch für viele andere Menschen ist es angenehm, die volle Aufmerksamkeit auf das Geschehen vor Ort richten zu können und sich nicht auf eine Mitschrift konzentrieren zu müssen. Wenn es Skripten und andere Materialien gibt, ist es gut, das gleich zu Beginn der ersten Einheit bekannt zu geben. Wichtig ist, darauf zu achten, dass manche Unterlagen ggf. vorab umgearbeitet werden müssen, so dass sie

auch für behinderte TeilnehmerInnen gut nutzbar sind. Das betrifft zum Beispiel Schriftart und -größe, Symbole, einfache Sprache oder digitale Aufbereitung. Informationen dazu, welche Zielgruppe welche Materialien benötigt, finden Sie unter [Barrierefreie Materialien und Hilfsmittel: wer braucht was? Tipps für den Seminaralltag](#). Diese Umarbeitung kostet Zeit und muss daher ggf. fristgerecht in Angriff genommen werden.

Durchführung von Planungsgesprächen

Wenn sich für einen Kurs auch ein/e TeilnehmerIn mit Behinderung angemeldet hat, ist es empfehlenswert, ihm/ihr vor der ersten Einheit ein Gespräch anzubieten, um die jeweiligen Bedarfe direkt zu erfragen und in der Planung darauf Rücksicht nehmen zu können.

Organisation von Assistenzpersonen

In einigen Situationen kann der Einsatz von AssistentInnen hilfreich sein, die während des Kurses behinderte TeilnehmerInnen auf unterschiedliche Art und Weise unterstützen (das können Handreichungen sein, das Anfertigen von Notizen, das Wegräumen von Hindernissen...). Es sollte daher schon im Vorfeld einer Veranstaltung mitbedacht werden, was es braucht, wenn Assistenzpersonen eingesetzt werden sollen.

Erstellung von Evaluierungs-Bögen

Bei barrierefreien Veranstaltungen ist es – mehr noch als bei allen anderen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung – wichtig, diese zu evaluieren. Die Evaluierungsbögen sollten konkrete Fragen zur Umsetzung der Barrierefreiheit enthalten bzw. Verbesserungsvorschläge abfragen. Nur so ist es möglich, laufend dazu zu lernen und Veranstaltungen von Mal zu Mal zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Barrierefreie Materialien und Hilfsmittel: wer braucht was? Tipps für den Seminaralltag

Ja nach Art der Behinderung, haben die Menschen unterschiedliche Bedarfe an Hilfsmitteln und sonstigen Unterstützungsangeboten. Wie bereits an anderer Stelle festgehalten, können auch hier nicht alle möglichen Tipps und Hinweise berücksichtigt werden. Die Auswahl beschränkt sich auf einige

besonders wichtige Maßnahmen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen

Für Menschen mit Hörbeeinträchtigung empfehlen sich folgende Unterstützungsangebote:

Der Einsatz einer [induktiven Höranlage](#): Wenn es in der Bildungseinrichtung einen Raum mit einer induktiven Höranlage gibt, sollte für Veranstaltungen, die auch von hörbeeinträchtigten Menschen besucht werden, dieser Raum genutzt werden. Ist keine solche Anlage vorhanden, sollte abgeklärt werden, ob es (finanziell) möglich ist, eine Anlage für den jeweiligen Kurs auszuleihen.

Der Einsatz von [SchriftdolmetscherInnen](#): Für hörbeeinträchtigte Menschen kann der Einsatz von SchriftdolmetscherInnen hilfreich sein.

Das Lippenlesen erleichtern: Im direkten Umgang mit einer hörbeeinträchtigten Person ist es wichtig, auf eine gute Ausleuchtung im Raum zu achten. Es sollte direkter Sichtkontakt zu hörbeeinträchtigten Person aufgebaut werden, um das Lippenlesen so einfach wie möglich zu machen. Die Möglichkeiten, gesprochene Worte von den Lippen abzulesen, sind ohnedies sehr beschränkt, es ist daher wichtig, die bestmöglichen Rahmenbedingungen herzustellen. Daher ist es wichtig, nicht vor einem Fenster zu stehen, es sollte langsam, deutlich und in normaler Lautstärke gesprochen werden. Laut zu sprechen bringt häufig nichts und verzerrt das Mundbild. Kurze und klare Sätze, das Vermeiden von Fremdwörtern und Fachausdrücken helfen beim Verstehen.

Schwerpunkt auf visuellen Informationen: Optische Informationen stellen für hörbeeinträchtigte Menschen eine Erleichterung dar. Wichtiges sollte daher zusätzlich aufgeschrieben werden. Wesentlich ist bei der Verwendung von Tafeln, Flipcharts oder einer Pinwand, dass zuerst geschrieben bzw. gepinnt wird und erst weitergesprochen wird, wenn der Blickkontakt mit der hörbeeinträchtigten Person wiederhergestellt ist. Skripten sind für hörbeeinträchtigte Menschen ebenfalls hilfreich.

Unterstützungsmöglichkeiten für gehörlose Menschen

Für gehörlose Menschen sollten folgende Unterstützungsangebote realisiert werden:

Einsatz von [GebärdensprachdolmetscherInnen](#): Gehörlose Menschen brauchen fast immer GebärdensprachdolmetscherInnen. Das erfordert sowohl organisatorische als auch zeitliche Ressourcen. Die DolmetscherInnen müssen fristgerecht angefragt werden, und es müssen ihnen etwaige Skripten und Unterlagen vorab zukommen gelassen werden, damit sie sich entsprechend auf die jeweiligen Inhalte der Veranstaltung vorbereiten können. Insofern muss dabei – je nach Umfang der Veranstaltung – eine entsprechende Vorbereitungszeit für die DolmetscherInnen miteingeplant werden. Im Gespräch mit einer gehörlosen Person mit DolmetscherIn ist es wichtig, die gehörlose Person als GesprächspartnerIn zu fokussieren. Das mag ungewöhnlich sein, da die gehörlose Person selbst eher den/die DolmetscherIn anschauen wird, zeigt aber von Verständnis für die Situation. Gehörlose Personen brauchen ausreichend Raum und Zeit, um Fragen zu stellen.

Das Lippenlesen erleichtern: Vor Ort sind gute Lichtverhältnisse im Raum wichtig. Im Gespräch mit einer gehörlosen Person ist nicht notwendig lauter zu sprechen und auch Gestik und Mimik werden wie gewohnt eingesetzt. Es ist wichtig, darauf zu achten, dass die Hände nicht vor dem Mund stehen bleiben, damit die gehörlose Person so viel als möglich von den Lippen ablesen kann. Es ist gut, auf eine deutliche Aussprache zu achten und beispielsweise nicht Kaugummi zu kauen, da dies das Mundbild verzerrt.

Optische Hilfsmittel einsetzen: Optische Informationen stellen eine Erleichterung für gehörlose Menschen dar, Wichtiges sollte daher zusätzlich aufgeschrieben werden. Dabei ist es wesentlich, bei der Verwendung von Tafeln, Flipcharts oder einer Pinwand zuerst zu schreiben bzw. zu pinnen und erst dann weiterzusprechen, wenn der Blickkontakt mit der gehörlosen Person wiederhergestellt ist. Bei einem Wechsel des Mediums (z.B. vom Beamer aufs Flipchart) ist es möglicherweise notwendig, dass sich die gehörlose Person und ihre DolmetscherInnen umsetzen.

Um die Aufmerksamkeit einer gehörlosen Person zu erregen, tippt man ihr auf die Schulter, stampft fest auf den Boden oder schaltet das Licht an und aus.

Informationen in Leichter Sprache: Skripten sind für gehörlose Menschen ebenfalls hilfreich. Fallweise sollten diese in Leichter Sprache verfasst sein, da sich die österreichische Gebärdensprache, was die Grammatik betrifft, deutlich von der Lautsprache unterscheidet. Da das Umschreiben von Skripten in Leichte Sprache einen gewissen organisatorischen Aufwand bedeutet, sollte am besten noch vor Beginn des Kurses mit der gehörlosen Person abgeklärt werden, in welcher Form sie die Skripten benötigt.

Unterstützungsmöglichkeiten für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen

Für sehbeeinträchtigte und/oder blinde Menschen bieten sich folgende Unterstützungsmaßnahmen an:

Screenreadertaugliche Unterlagen: Menschen mit starker Sehbehinderungen und blinde Menschen nutzen häufig einen so genannten Screenreader. Das ist ein Computerprogramm, mit dem sie sich alle Inhalte, die sehende Menschen auf ihrem Computerbildschirm sehen, vorlesen lassen können. Damit der Screenreader Dokumente entschlüsseln kann, müssen diese auf eine bestimmte Art und Weise erstellt werden. AnsprechpartnerInnen, die Ihnen bei der Erstellung von screenreadertauglichen Dokumenten behilflich sein können, finden Sie unter Informationsmaterial, Quellen und Kontakte. Sollte noch ein Sehrest vorhanden sein, kann es ausreichend sein, Unterlagen in einer größeren Schrift und möglicherweise auch einem stärkeren Kontrast als üblich zur Verfügung zu stellen. Was die Person im Detail braucht, sollte vorab direkt mit ihr besprochen werden. Die Erstellung von gut nutzbarem Materialien für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen erfordert möglicherweise zusätzliche Zeit und muss daher fristgerecht in Angriff genommen werden.

Materialien und Unterlagen vorab: Abseits von der konkreten Gestaltung von Dokumenten, hilft es sehbeeinträchtigten und blinden Menschen, wenn sie die Unterlagen schon im Vorfeld erhalten. So können sie noch vor Kursbeginn ausprobieren, ob der Screenreader die Dokumente entschlüsseln kann und sich schon einlesen.

Steckdosen-Plätze: Im Seminarraum vor Ort kann es hilfreich sein, darauf zu achten, dass sehbeeinträchtigte oder blinde TeilnehmerInnen einen Sitzplatz in der Nähe einer Steckdose bekommen, damit sie im Fall den Laptop mit dem Screenreader auch vor Ort nutzen können.

Sensibilität bei der Auswahl von Übungsaufgaben: Bei der Auswahl von Übungsaufgaben muss darauf geachtet werden, dass diese auch von sehbeeinträchtigten und/oder blinden Personen mitgemacht werden können.

Sprechen: Wenn ein/e TeilnehmerIn mit Sehbeeinträchtigung zum ersten Mal in einen Kurs kommt, kann es hilfreich sein, ihm oder ihr eine genaue Beschreibung des Raumes zu geben: wo steht was?, welche Hindernisse sind vorhanden?, ... Möglicherweise ist auch eine gemeinsame Begehung des Raumes notwendig. Jede Kurseinheit sollte ggf. mit einer Einstiegsrunde mit Namensnennung begonnen werden. Somit weiß auch die sehbeeinträchtigte/blinde Person, wer anwesend ist und wer in etwa wo sitzt. Wenn neue Personen den Raum betreten, sollte darauf Bezug genommen werden. Inhalte und Übungen müssen für sehbeeinträchtigte oder blinde Menschen klar und detailliert beschrieben werden.

Ansprechpersonen definieren: Es gibt Sicherheit, wenn zu Beginn des Kurses eine Person definiert wird, die die Person mit Sehbeeinträchtigung unterstützt, falls das Gebäude in einem Notfall rasch verlassen werden muss (z.B. bei einem Feueralarm).

Blindenführhunde nicht stören: Sollte ein Blindenführhund im Kurs anwesend sein, so darf er nicht gestreichelt oder abgelenkt werden.

Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Lernschwierigkeiten/kognitiver Behinderung

Für diese Personengruppe sind folgende Unterstützungsangebote wichtig:

Auf Formulierungen achten: Der vielleicht wichtigste Hinweis im Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten ist jener, dass sie als „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ bezeichnet werden wollen. Formulierungen wie „Menschen mit geistiger Behinderung“ sind nicht mehr zeitgemäß und in der Zielgruppe unerwünscht.

Informationen in Leichter Sprache: Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen Informationen in Leichter Sprache. Das betrifft einerseits die Unterlagen, aber auch die verwendete Sprache im Kurs. Leichte Sprache ist ein Fachterminus, der auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt. [Die Regeln für Leichte Sprache](#) werden vom Verein „Netzwerk Leichte Sprache“ herausgegeben. Sie umfassen neben Sprachregeln auch Rechtschreibregeln und Empfehlungen zur Schriftart und Schriftgröße.

Hinweise und Tipps zur Verwendung von Leichter Sprache finden Sie im Internet. Bei der Gestaltung der Unterlagen für das Seminar ist es wesentlich, den erhöhten Zeitaufwand zu berücksichtigen, der benötigt wird, um Unterlagen in Leichte Sprache umzuschreiben. Das ist schwieriger als man vielleicht glaubt und nimmt einiges an Vorbereitungszeit in Anspruch. Die Verwendung von entsprechenden Bildern und/oder Piktogrammen kann für diese Zielgruppe ebenfalls hilfreich sein.

Faktor Zeit: Generell sollte in barrierefreien Kursen auf eine großzügige Zeitplanung geachtet werden, da behinderte TeilnehmerInnen und im Besonderen TeilnehmerInnen mit Lernschwierigkeiten möglicherweise mehr Zeit benötigen, um sich gut auszudrücken bzw. um Fragen zu stellen.

Einladen, Fragen zu stellen: Es ist für diese Zielgruppe wesentlich, sie regelmäßig einzuladen und zu ermuntern, ihre Fragen zu stellen. Dabei erleichtern Formulierungen wie, „Habe ich mich verständlich genug ausgedrückt?“ manchen TeilnehmerInnen das Nachfragen, weil diese Formulierung impliziert, dass der Fehler bei dem/der Vortragenden liegt, wenn er/sie nicht verstanden wurde. Im Gegensatz dazu können Formulierungen wie, „Haben Sie mich verstanden?“ verunsichern.

Auf Wiederholungen achten: Wie vielen anderen Menschen auch, hilft es Menschen mit Lernschwierigkeiten wenn Inhalte auf verschiedene Art und Weise aufbereitet und öfter wiederholt werden. Übungen in Kleingruppen bzw. in Zweiergruppen bieten sich für diese Zielgruppe besonders an.

AnsprechpartnerInnen und Unterstützungspersonen definieren: Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist es ideal, wenn es ein/e AnsprechpartnerIn

für alle Fragen (inhaltlich wie organisatorische) gibt, damit diese sofort geklärt werden können. Es kann außerdem hilfreich sein, eine Lernassistenz zu bekommen. Es sollte bereits im Vorfeld eines Kurses abgeklärt werden, ob das notwendig sein wird und ggf. die notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Begegnungen auf Augenhöhe: Wenn eine Person mit Lernschwierigkeiten mit einer Assistenzperson unterwegs ist, sollte darauf geachtet werden, dass man direkt mit der Person mit Lernschwierigkeiten spricht und nicht mit der Assistenzperson. Die Person mit Behinderung ist der/die GesprächspartnerIn und sollte auch entsprechend behandelt werden.

Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Menschen mit psychischer Erkrankung werden beim Thema Barrierefreiheit häufig noch nicht mitgedacht. Dabei gehören psychische Erkrankungen zu den dringlichsten Gesundheitsproblemen der Bevölkerung. Aber da diese Erkrankungen nicht sichtbar sind, werden sie häufig übersehen. Es sollte daher immer im Hinterkopf behalten werden, was für diese Zielgruppe getan werden kann. Dazu gehören:

Klare und eindeutige Informationen: Für Menschen mit psychischer Erkrankung sind klare und eindeutige Informationen zur Veranstaltung und zu den Rahmenbedingungen wesentlich. Generell sind Einfachheit und Unkompliziertheit, sowohl im institutionellen wie räumlichen Umfeld, aber im Besonderen im persönlichen Umgang entscheidend.

Freundliche und warme Lernatmosphäre: Ein heller und freundlicher Kursraum unterstützt eine freundliche und warme Lernatmosphäre. Generell, aber im Speziellen im Hinblick auf diese Zielgruppe, sollte auf einen wertschätzenden Umgang, auch unter den TeilnehmerInnen, geachtet werden. Transparenz und Übersichtlichkeit bezüglich der Inhalte und hinsichtlich des Aufbaus der Veranstaltung sind für diese Zielgruppe wichtige Kriterien, ebenso wie Verlässlichkeit und Kontinuität.

Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt und benötigen zum Ausgleich Hilfsmittel, wie Gehstöcke, Rollatoren oder auch Rollstühle. Für sie ist daher die Umsetzung baulicher Barrierefreiheit besonders wesentlich. Aber auch im direkten Umgang miteinander und im Kursgeschehen gibt es einiges, was beachtet werden kann:

Schwellenloser Zugang: Der Kursraum, sollte so ausgewählt werden, dass dieser – und auch die barrierefreie Toilette – möglichst schwellenlos erreicht werden kann. Wenn zur Erreichung des Kursraumes ein Treppenlift benötigt wird, sollte darauf geachtet werden, dass die Ansprechperson, die sich damit auskennt, zur Verfügung steht und ihn bedient.

Ausreichend Platz: Bei der Wahl des Kursraumes sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass er so groß ist, dass sich auch eine Person im Rollstuhl gut darin fortbewegen kann. Die freie Platzwahl im Raum sollte gegeben sein, Tische müssen unterfahrbar sein. Gang- und Türbreiten spielen ebenfalls eine Rolle. Sollte es notwendig sein, den Raum zu wechseln, muss auch der neue Raum den Erfordernissen der Barrierefreiheit entsprechen.

Sensibilität bei der Auswahl von Übungsaufgaben: Bei der Auswahl von Übungsaufgaben muss darauf geachtet werden, dass diese auch von mobilitätseingeschränkten Personen mitgemacht werden können.

AnsprechpartnerInnen definieren: Es gibt Sicherheit, wenn zu Beginn des Kurses eine Person definiert wird, die die Person mit Mobilitätseinschränkung unterstützt, falls das Gebäude in einem Notfall rasch verlassen werden muss (z.B. bei einem Feueeralarm).

Servicehunde nicht stören: Sollte ein Servicehund im Kurs anwesend sein, so darf er nicht gestreichelt oder abgelenkt werden.

Barrierefreie Methoden sind allgemeine Methoden

Als barrierefrei gelten Methoden, wenn sie auf die Bedürfnisse aller TeilnehmerInnen abgestimmt

werden. Abseits dieser sehr allgemeinen Formulierung können dennoch ein paar konkrete Vorschläge zu Methoden für barrierefreie Veranstaltungen zusammengefasst werden:

Auf Blickkontakt achten: Eine Sitzordnung, bei der alle TeilnehmerInnen Blickkontakt zueinander haben ist optimal und für gehörlose oder hörbeeinträchtigte Personen zwingend notwendig.

Errichtung einer Fragewand: Eine einfache Methode, die vielen Menschen hilft, ist die Errichtung einer Fragewand. An diese Fragewand können Kurs TeilnehmerInnen Fragen pinnen, die ihnen wichtig sind. Zu Beginn eines Kurses bietet die Fragewand für die Kursleitung den Vorteil, dass sie alle Fragen, aber auch Erwartungen, die an den Kurs gestellt werden, auf einen Blick sieht. Die Fragewand sollte während des gesamten Kurses stehen bleiben. So erfüllt sie zwei Funktionen gleichermaßen: einerseits bleiben dort jene Fragen, die gestellt wurden, aber aus verschiedenen Gründen noch nicht beantwortet wurden (weil der Zeitpunkt nicht passend war, weil man sich selbst erst erkundigen muss...) erhalten und sichtbar, so dass sie nicht vergessen werden können, bis der richtige Zeitpunkt für ihre Beantwortung gekommen ist. Andererseits haben so die TeilnehmerInnen jederzeit die Möglichkeit, neue Fragen zu deponieren, ohne sich zwangsläufig vor allen zu Wort melden zu müssen. Das ist besonders für TeilnehmerInnen hilfreich, die sich nicht gerne in der Gruppe äußern. Im Lauf der Zeit ist es so möglich, TeilnehmerInnen diesbzgliche Ängste zu nehmen und sie werden ermutigt, ihre Fragen zu stellen.

Methoden- und Medien-Mix: Es sollten verschiedene Methoden – nicht nur – mit kommunikativen Elementen verwendet werden. Darüber hinaus empfiehlt sich die Verwendung verschiedener Medien: visueller, auditiver, taktiler, etc. Dabei sollte immer das so genannte 2-Sinnes-Prinzip im Hinterkopf behalten werden: je nachdem welches Medium angeboten wird, sollte es jeweils noch eine Alternative geben, die einen anderen Sinn anspricht. Wenn also zum Beispiel eine Hörübung stattfindet, sollte der Text für hörbeeinträchtigte oder gehörlose TeilnehmerInnen auch in Schriftform angeboten werden. Wenn zum Beispiel visuelle Informationen angeboten werden, sollten diese für blinde TeilnehmerInnen zusätzlich verbal erläutert werden und so weiter. Das

erfordert in manchen Situationen ein grundlegendes Umdenken.

Darüber hinaus ist es empfehlenswert, die TeilnehmerInnen regelmäßig in Kleingruppen zusammenarbeiten zu lassen. Bei Übungen, die es notwendig machen, sich im Raum zu bewegen darauf, muss darauf geachtet werden, dass diese auch für Personen im Rollstuhl und blinde Menschen selbstständig durchführbar sind und keine Hindernisse im Weg sind. Bei Unsicherheiten, ob eine konkrete Methode eingesetzt werden kann, ist es am besten direkt bei dem/der behinderten TeilnehmerIn nachzufragen. Dasselbe gilt auch für den Einsatz von Hilfsmitteln oder Unterstützungsangeboten.

Angst- und stressfreie Lernatmosphäre: Barrierefreie Bildungsangebote erfordern eine angst- und stressfreie Lernatmosphäre. Damit ist u.a. gemeint, dass Tempo und Erklärungen an die Gruppe angepasst werden müssen. Mehr noch als in anderen Kurs- und Seminarangeboten braucht es Zeit für Fragen, Wiederholungen und Pausen. Es ist wichtig, darauf zu achten, dass alle aktiv mitarbeiten und Fragen stellen können. Schüchterne TeilnehmerInnen sollten ohne Druck regelmäßig dazu eingeladen werden, Fragen zu stellen. Formulierungen wie, „Habe ich mich verständlich genug ausgedrückt?“ erleichtern TeilnehmerInnen das Nachfragen, weil diese Formulierung impliziert, dass der Fehler bei dem/der Vortragenden liegt, wenn er/sie nicht verstanden wurde. Die Frage „Haben Sie mich verstanden?“ kann im Gegensatz dazu manche TeilnehmerInnen verunsichern. Für viele TeilnehmerInnen ist es hilfreich, wenn sie Lernform, Ziele und Themen des Kurses – je nach ihren individuellen Möglichkeiten – mitgestalten können.

Barrierefreie persönliche Bildungsberatung

Für eine barrierefreie persönliche Bildungsberatung sind viele der Tipps und Hinweise bedeutend, die unter „Barrierefreiheit in der Bildungseinrichtung“ und „Inklusive Kurs- und Seminarmodelle“ behandelt wurden. Darüber hinaus gehend gibt es noch weitere konkrete Empfehlungen, die die Beratungssituation als solche betreffen. Diese sollen nachfolgend behandelt werden.

Eine detaillierte Darstellung der Bereiche ist auch in der Broschüre [Bildungsberatung barrierefrei. Leitfaden für Bildungs- und BerufsberaterInnen](#) zu finden.

Menschen mit Benachteiligungen in der Bildungsberatung

Wie unter Barrierefreiheit in der Bildungseinrichtung und Inklusive Kurs- und Seminarmodelle bereits ausführlich dargestellt wurde, ist die Gruppe der Menschen mit Behinderungen eine sehr heterogene Gruppe. Neben den spezifischen Anforderungen, die die jeweilige Behinderung mit sich bringt, sind in der Bildungsberatung natürlich auch die individuellen Bedürfnisse jeder einzelnen Person zu berücksichtigen. Durch die Verschiedenheit der Menschen kann es nicht „die Bildungsberatung“ für Menschen mit Behinderungen geben. Dennoch gibt es ein paar allgemeine Hinweise, die in der Bildungsberatung behinderter Menschen wesentlich sind.

Bildungsberatung und Begleitung bedeuten für die BeraterInnen, sich der Lebenswelt der KundInnen anzunähern, sie bei deren Gestaltung zu begleiten und Raum für Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Ein hilfreicher Zugang und eine unterstützende Haltung sind dann gegeben, wenn BeraterInnen

- die Person ganzheitlich betrachten.
- auf die persönlichen Ressourcen der KundInnen vertrauen. Damit ist zum Beispiel gemeint, den Umgang der jeweiligen Person mit ihrer Problemlage als Kompetenz anzuerkennen und entsprechend in der Bildungsberatung zu nutzen.
- sich mit Normen und Abweichungen auseinandersetzen.
- unterschiedliche Individuen akzeptieren und verstehen. Damit ist zum Beispiel gemeint, auffälliges und abweichendes Verhalten der KundInnen als Signale zu verstehen und zum Thema zu machen.
- den Dialog und die Selbstbestimmung fördern. Das gelingt umso eher, als es der/dem BeraterIn gelingt, den/die KlientIn als ExpertIn für sein/ihr Leben, seine/ihre Wünsche und Anliegen und seine/ihre Behinderung zu sehen. Der/die BeraterIn selbst ist ExpertIn für den Beratungsprozess und für die Informationsvermittlung. Das „Modell der geteilten Expertenschaft“ sieht die Bildungsberatung als ein ExpertInnen-Gespräch

zu einem bestimmten Thema, wo alle Beteiligten ihre jeweiligen Kompetenzen, Erfahrungen und ihr Wissen einbringen.

- Lebensumstände und Lebensstil berücksichtigen. Damit ist zum Beispiel gemeint, sich mit der Lebensgeschichte der KundInnen auseinanderzusetzen und individuelle Ressourcen zu erarbeiten und zu berücksichtigen.

Wie in allgemeinen Beratungen auch, sind in einer barrierefreien Bildungsberatung u.a. folgende Kriterien wesentlich:

- vertrauensbildende Maßnahmen, Anlaufzeit
- Zeit und Vertrauen, bis das eigentliche Thema angesprochen werden kann
- klare Rolle der/des BeraterIn
- erkennbare Abläufe und Strukturen
- ausreichend Zeit zum Verstehen, Nachdenken und Lernen
- konkrete Informationen
- anschauliche, konkrete und einfache Sprache
- mehrmaliges Wiederholen der Informationen
- ausreichend Zeit zur persönlichen und inhaltlichen Orientierung
- Akzeptanz einer vielleicht „unsichtbaren“ Behinderung durch den/die BeraterIn
- Sicherheit, richtig verstanden zu werden
- Vertraulichkeit bezüglich der persönlichen Umstände und der besprochenen Inhalte

Spezifische Herausforderungen einer barrierefreien Bildungsberatung

Eine barrierefreie Bildungsberatung bringt möglicherweise spezifische Herausforderungen für die BeraterInnen mit sich. Es ist wichtig, diese anzuerkennen und ihnen entsprechend zu begegnen.

Über die Behinderung oder eine Erkrankung sprechen

BeraterInnen sind in Beratungssituationen mit behinderten Menschen häufig unsicher, ob sie die Behinderung ansprechen sollen oder nicht. Es gibt zu dieser Frage verschiedene Überlegungen: der Vorteil im Ansprechen liegt darin, dass damit die gesamte Lebenssituation der/des KlientIn wahr- und ernstgenommen wird, der Nachteil liegt in der Gefahr der Reduktion des Themas auf die Behinderung.

Wird das Thema nicht von Seiten des/der BeraterIn angesprochen, bleibt es dem/der KlientIn selbst überlassen, ob bzw. inwieweit die Behinderung thematisiert werden soll. Umgekehrt bleiben bei einem Nicht-Ansprechen auch viele wesentliche Aspekte der persönlichen Lage der KundInnen ausgeblendet und es besteht die Gefahr, dass sich daraus ergebende Hindernisse und Barrieren nicht thematisiert werden.

Es empfiehlt sich daher, sich die Behinderung von dem/der KlientIn erklären zu lassen. Indem er/sie, „das Problem“ in seinen/ihren Worten und seiner/ihrer Sprache beschreibt, lassen sich Möglichkeiten und Hindernisse viel besser erfassen. Es muss beachtet werden, dass die Beratungssituation durch das Ansprechen der Behinderung komplexer und damit auch (zeit)aufwändiger wird.

Klärung des Beratungsauftrags

Viele behinderte Menschen prüfen den/die BeraterIn zunächst auf Wertschätzung und Akzeptanz, bevor sie mit dem eigentlichen Thema beginnen. Es ist daher in barrierefreien Bildungsberatungen – mehr noch als in allgemeinen Beratungen – wesentlich, die Erwartungen des/der KundIn zu klären und den Beratungsauftrag zu definieren. Im Zuge dessen ist es möglicherweise auch notwendig, eine klare Grenze zu einem Therapiegespräch zu ziehen.

Das Thema Behinderung rückt ins Zentrum der Bildungsberatung

Manchmal passiert es bei der Beratung von behinderten KundInnen, dass das Thema der Behinderung ins Zentrum der Bildungsberatung rückt und das eigentliche Beratungsthema in den Hintergrund gedrängt wird. In so einer Situation ist es wichtig, (erneut) klarzustellen, was die Beratungsstelle anbieten kann und welche Themen in der Bildungsberatung behandelt werden können. Der Beratungsauftrag muss eventuell neuerlich geklärt werden und ggf. sollten neue Beratungsziele definiert werden. Es kann in solchen Situationen auch hilfreich sein, zu erfragen, welche anderen Stellen (Beratungen, Ämter...) schon kontaktiert wurden und was dort erreicht wurde. Möglicherweise ist es notwendig, (gemeinsam) weitere spezialisierte Stellen zu recherchieren und Kontakt aufzunehmen.

Allgemeine Lebensprobleme stehen der Bildungsberatung (zunächst) im Weg

Probleme, die sich als direkte oder indirekte Folge der Behinderung ergeben oder auch ganz grundlegende Lebensprobleme der/des KlientIn können die eigentliche Bildungsberatung zunächst blockieren. In solchen Situationen ist es häufig nötig, zuerst diese allgemeinen Probleme zu behandeln, bevor die eigentlichen Themen bearbeitbar werden. Das erfordert ggf. einen längeren zeitlichen Rahmen. Es muss geklärt werden, ob es möglich ist, diesen zeitlichen Rahmen zur Verfügung zu stellen.

Koordination und Vernetzung mit anderen Beratungsangeboten

Aufgrund der Vielfältigkeit und Komplexität der Herausforderungen, denen sich behinderte Menschen gegenüber sehen, und die sich zum Teil gegenseitig bedingen und beeinflussen, ist es für eine barrierefreie Bildungsberatung besonders wesentlich, auch andere Einrichtungen und Stellen zu kennen, die möglicherweise zusätzlich zur Bildungsberatung herangezogen werden können. Barrierefreie Bildungsberatung erfordert in diesem Sinne:

- eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen regionalen Beratungsstellen und die Bereitschaft zusammenzuarbeiten
- Kenntnisse über Anlauf- und Kontaktstellen der psychosozialen Angebote (regional und österreichweit)
- ausreichend Zeit und personelle Ressourcen zur Zusammenarbeit mit Institutionen des Arbeitsmarktes und der psychosozialen Versorgung (AMS, Fachberatungen, Bildungsanbieter, Behindertenorganisationen, Selbsthilfegruppen...)

Der/die BeraterIn fühlt sich ratlos

Mitleid und/oder Sorge um den/die KlientIn können in Bildungsberatungen mit behinderten Menschen speziell spürbar werden. Das kann Zweifel an der eigenen Kompetenz nach sich ziehen. Manchmal entsteht das Gefühl, der Situation nicht gewachsen zu sein. Es kann auch passieren, dass „negative“ Bilder zur Behinderung den Beratungsverlauf beeinträchtigen. In solchen Situationen sollten die eigenen Gefühle dem/der KlientIn gegenüber

vorsichtig angesprochen werden. Es ist wichtig, möglichst offen und ehrlich zu sein und deutlich zu machen, dass es sich um die eigenen Gedanken und Gefühle handelt. Ratlosigkeit sollte als solche eingestanden werden. Auf diesem Weg kann es gelingen, gemeinsam mit dem/der KlientIn die Sachlage genauer zu klären, was sich wiederum positiv auf den weiteren Beratungsverlauf auswirken kann. Außerdem kann es in solchen Situationen hilfreich sein, sich im Bedarfsfall externe Unterstützung und Hilfsmöglichkeiten zu suchen.

Rahmen und Setting anpassen

Wenn für eine angemessene, ausführliche Bildungsberatung die Zeit fehlt oder der Beratungsrahmen (Raum, Ungestörtheit...) nicht optimal ist, wird eine gute Beratung kaum möglich sein. In solchen Situationen ist es empfehlenswert, sehr klar auf diese Begrenzungen hinzuweisen und deutlich zu machen, was in der vorhandenen Zeit bzw. im gegebenen Setting möglich ist. Wenn es möglich ist, die Beratung auf mehrere Termine aufzuteilen, kann das sinnvoll sein, auch eine Veränderung anderer Rahmenbedingungen kann hilfreich sein. Möglicherweise ist es notwendig, (sofern möglich) die Beratung an eine/n KollegIn abzugeben.

Umgang mit schwierigen und/oder kritischen Beratungssituationen

Viele Menschen mit Behinderungen haben in ihrem Leben schon zahlreiche Barrieren – bauliche, bürokratische und soziale – vorgefunden bzw. überwinden müssen. Diese Erfahrungen können unter Umständen den Verlauf der Bildungsberatung beeinflussen und zu schwierigen Situationen führen. Anzeichen dafür können sein: das Gespräch beginnt zu stocken, der/die KundIn wirkt unzufrieden, das Thema entgleitet, das Beratungsziel scheint weit entfernt, der/die BeraterIn fühlt sich überfordert, das Gespräch ist anstrengend...

In solchen Situationen ist es für BeraterInnen wichtig, die eigene Rolle zu reflektieren. Folgende vier Fragen sollten dann für sich beantwortet werden:

- Was steht gerade (für mich) im Vordergrund?
- Wie klar ist das gemeinsame Ziel? – Was ist mein eigenes Ziel?

- Welche Rolle habe ich hier zugewiesen bekommen oder selbst eingenommen?
- Stimmen die Rahmenbedingungen der Bildungsberatung?

Je nachdem, welche Schwierigkeiten in der Bildungsberatung auftauchen, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten darauf zu reagieren:

- im Prozess einen Schritt zurückgehen
- Pausen einlegen, das Gespräch unterbrechen
- das Gespräch neu starten
- das Gespräch verschieben
- Rahmenbedingungen verändern, ggf. die Beratung an eine/n KollegIn übergeben
- die Bildungsberatung beenden

Methoden für Einzelberatungen

Die Bildungsberatung soll für den/die KundIn die Grundlage für weitere Entscheidungen schaffen. Darüber hinaus gilt es, gemeinsam mit dem/der KundIn Schritte für die Zeit nach der Bildungsberatung zu erarbeiten. Für barrierefreie Bildungsberatungen haben sich folgende methodische Vorgehensweisen als zielführend erwiesen:

In der „Welt“ der/des KundIn bleiben

In einer barrierefreien Bildungsberatung ist es – mehr noch als in allgemeinen Beratungen – wichtig, sich sprachlich an die Ausdrucksweise des/der KundIn anzupassen. Es sollte mit jenen Begriffen gearbeitet werden, die auch von dem/der KundIn verwendet werden. Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse der/des KundIn sollten den thematischen Fokus bilden, auch wenn es zunächst andere als die eigentlichen Beratungsthemen zu sein scheinen. Die Beratungssequenzen sollten ggf. kurz sein und dafür ggf. mehrere Termine umfassen. Der/die KlientIn sollte als ExpertIn für seine/ihre Behinderung anerkannt werden und seine/ihre Kompetenzen sollten den Beratungsverlauf mitbestimmen.

Wenn zunächst einmal an der Erhebung der individuellen Kompetenzen der/des KlientIn gearbeitet werden soll, gibt es dafür ein hilfreiches Handbuch: „Damit ich weiß, was ich kann – Handbuch zur Kompetenzerfassung“ wurde vom biv integrativ entwickelt und richtet sich an Bildungs- und BerufsberaterInnen

und ist für den Einsatz im Rahmen eines begleitenden Beratungsprozesses konzipiert. Dieses Handbuch kann kostenpflichtig beim biv integrativ (siehe das Kapitel „Informationsmaterial, Quellen und Kontakte“) bestellt werden.

Alternativen zum Gespräch verwenden

In barrierefreien Bildungsberatungen kann es hilfreich sein, zusätzlich zum Gespräch auch andere Ausdrucksformen zu ermöglichen. So kann es zum Beispiel sinnvoll sein, den KundInnen etwas zum Angreifen (zum „Begreifen“ im wörtlichen Sinne) zu geben. Das können zum Beispiel Kärtchen, Skizzen oder auch Figuren sein. Manchmal ist es auch eine hilfreiche Variante, den/die KundIn selbst etwas aufschreiben oder auch zeichnen zu lassen. Hier muss aber darauf geachtet werden, den/die KlientIn mit diesem Angebot nicht zu überfordern. Ob diese Methode passt oder nicht, muss jeweils im Einzelfall entschieden werden.

Gesprochenes visualisieren

Mehr noch als in allgemeinen Beratungen kann es in barrierefreien Bildungsberatungen hilfreich sein, wesentliche Gesprächsinhalte zu visualisieren, zum Beispiel durch Aufschreiben oder Aufzeichnen. Auch bestimmte Abläufe oder Zeitpläne werden möglicherweise besser verstanden, wenn sie visualisiert werden. Generell kann die Verwendung von Symbolen, Zeichnungen oder auch Bildern hilfreich sein.

Hausaufgaben

Es empfiehlt sich, den KundInnen „Hausaufgaben“ zu geben, damit auch außerhalb der Beratungssituation weiter am Thema gearbeitet wird. Die Ergebnisse können beim nächsten Gespräch oder telefonisch besprochen werden.

Körpersprache und -signale beachten

In barrierefreien Bildungsberatungen kann es hilfreich sein, die Körpersprache und -signale der KundInnen verstärkt zu beobachten und ggf. zum Thema zu machen. Das kann die emotionale Komponente der Kommunikation greifbarer machen. Beispiele dafür wären etwa: „Als Sie soeben über XY

gesprächen haben, ist ein Leuchten über Ihr Gesicht gegangen“ oder „Wie spürt sich dieser Gedanke an?“ und dgl.

Online-Bildungsberatung

Eine barrierefreie Online-Bildungsberatung unterscheidet sich hinsichtlich des Umgangs mit den BeratungskundInnen nicht wesentlich von der persönlichen Beratung (siehe oben). Es gibt allerdings ein paar spezifische Charakteristika der Online-Bildungsberatung, die in diesem Abschnitt kurz behandelt werden sollen.

Die Broschüre [Online-Beratung barrierefrei](#). Leitfaden für eine Internet-basierte Bildungsberatung stellt das hierfür wesentliche Wissen übersichtlich und detailliert dar.

Formen der Online-Bildungsberatung

Während in der Einzelberatung die BeraterIn und der/die Ratsuchende zeitversetzt kommunizieren, findet der Austausch im Einzelchat zeitgleich statt. Dafür wird meist im Vorfeld ein Chat-Termin vereinbart. Chats können außerdem auch in Gruppen stattfinden. In einem Online-Forum können mehrere TeilnehmerInnen und ein/e BeraterIn zeitversetzt miteinander kommunizieren.

Vorteile der Online-Bildungsberatung

Die Online-Beratung bietet mehrere Vorteile im Vergleich zur persönlichen Beratung: ein wesentliches Vorteil liegt darin, dass sie für Menschen zugänglich ist, die aus unterschiedlichen Gründen keine Beratungsstelle aufsuchen können oder wollen. Das kann zum Beispiel auf Personen zutreffen, die eine Mobilitätseinschränkung haben, die es ihnen erschwert, persönlich zu einer Beratung zu kommen. Dies können aber auch Menschen sein, die in eher entlegenen ländlichen Gebieten wohnen und für die es eine große Herausforderung darstellen würde, die Beratungsstelle zu erreichen. Online-Beratung findet orts- und zeitunabhängig statt. Sie ist rund um die Uhr erreichbar und es gibt keine Wartezeiten. Außerdem ist es in der Online-Beratung möglich, anonym zu bleiben. Sensible Themen, wie beispielsweise eine psychische Erkrankung, lassen sich dadurch manchmal leichter ansprechen. Online-Beratung ist

schriftliche Kommunikation. Das ist ein Vorteil für Menschen, die persönliche Begegnungen scheuen, zum Beispiel aufgrund einer Sozialphobie oder einer Sprachstörung. Zudem kann das Schreiben dabei helfen, die eigenen Gedanken zu ordnen. Und die schriftliche Antwort der/s BeraterIn kann zum besseren Verständnis ggf. mehrmals gelesen werden.

Anforderungen an die BeraterInnen

Neben den allgemeinen Anforderungen an MitarbeiterInnen in der Online-Bildungsberatung, sind bei der barrierefreien Online-Bildungsberatung weitere Kompetenzen von Bedeutung:

- Persönliche Erfahrung im Umgang mit behinderten Menschen sowie Wissen über deren Lebensbedingungen, Problemlagen und Bedarfe.
- Die Fähigkeit komplexe Sachverhalte einfach und anschaulich darzustellen und Texte und Informationsmaterialien in [Leichter Sprache](#) zu verfassen.
- Grundlegendes Wissen zur Computer- und Internetnutzung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen.
- Gute Kenntnisse der relevanten Anlaufstellen der (beruflichen) Rehabilitation, der Behindertenhilfe und der psychosozialen Versorgung sowie der rechtlichen Grundlagen.

Niederschwelligkeit

Online-Bildungsberatung sollte niederschwellig sein. Das bedeutet:

- sie wird kostenlos angeboten
- es sind keine Bedingungen an die Nutzung geknüpft
- der Ablauf der Beratung wird einfach und übersichtlich erklärt
- häufige und grundsätzliche Fragen werden in einer Liste mit FAQs beantwortet
- die Nutzungsbedingungen sind so kurz als möglich

Die [Bildungsberatung Wien](#) ist eine jener Stellen, die eine niederschwellige Online-Bildungsberatung anbieten. Auf ihrer Webseite sind die meisten der hier angeführten Kriterien umgesetzt.

Barrierefreiheit durch Digitalisierung

Menschen mit Einschränkungen sind aufgrund von vielfältigen Barrieren aus unserer Gesellschaft ausgeschlossen bzw. können an verschiedenen Aktivitäten nur eingeschränkt teilnehmen. Oftmals kämpfen sie mit Informationsbarrieren und haben einen massiv erschwerten Zugang zu Bildung, Beruf und Kultur.

Das gilt auch für den digitalen Bereich. Hier besteht die Gefahr, dass die sogenannte digitale Spaltung (im engl. oft als „digital gap“ oder „digital divide“ bezeichnet) gerade für Menschen mit Einschränkungen immer gravierender wird. Die Digitalisierung der Bildung kann bewirken, dass sich Menschen, die Schwierigkeiten haben mit dieser Entwicklung mitzukommen, auf der anderen Seite der digitalen Spalte wiederfinden und damit noch stärker vom Zugang zu Bildung ausgeschlossen werden.

Andererseits bietet aber die Digitalisierung gerade für Menschen mit Einschränkungen vielfältige Möglichkeiten in Bezug auf die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen. Es hängt damit von allen Beteiligten ab, ob die digitale Entwicklung zu einem stärkeren Ausschluss von bestimmten Bevölkerungsgruppen führt oder für mehr Inklusion genutzt wird.

Digitale inklusive Bildung

Digitale Inklusion bedeutet einerseits Inklusion mit digitalen Medien zu unterstützen bzw. zu ermöglichen (z.B. Kommunikation mittels einer App für Menschen ohne eigene Lautsprache) und andererseits Inklusion in die digitale Gesellschaft zu unterstützen (z.B. durch die Verwendung einer Sprachausgabe können auch Menschen mit eingeschränktem Seh- oder Lesevermögen Texte lesen).

Ziel der digitalen Inklusion ist es – mit Unterstützung von digitalen Medien – allen Menschen zu ermöglichen, an der digitalen Gesellschaft, an der Nutzung des Internets und der Nutzung digitaler Tools und Technik teilhaben zu lassen. Gerade durch die rapide Verbreitung von mobilen Geräten gibt es neue Möglichkeiten für die Inklusion in der Bildung.

Innovationen wie Smartphones und Tablets können das Lernen und Lehren auf verschiedenste Weise unterstützen, da sie individualisierten und jederzeit

verfügbaren Zugang zu Lernmöglichkeiten für alle bieten. Für Lernende mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen bieten die neuen Technologien eine große Hilfe, indem sich Lernmaterialien individualisieren lassen und eine Anpassung an persönliche Lernstile möglich ist. Aufgrund der eingebauten Bedienungshilfen in Mobilgeräten sind sie wesentlich zugänglicher als Desktop-Rechner. Smartphones und Tablets sind wesentliche Begleiter für inklusive Bildung, da sie ein breites Spektrum an Anwendungen für Lernen, Kommunikation und Selbsta Ausdruck bieten.

Menschen mit Leseproblemen (sei es aufgrund von Seheinschränkungen oder Leseschwierigkeiten) können die Vorlesefunktion der Mobilgeräte nutzen. Nur durch kleine Änderungen der Einstellungen können Inhalte aus dem Internet oder digitale Texte vorgelesen werden. Mobilgeräte bieten auch für das Schreiben unterstützende Funktionen. Eine seit langem bekannte Funktion ersetzt falsch geschriebene Texte automatisch. Zusätzlich gibt es eine Möglichkeit Texte zu diktieren und die eingebaute Wortvorschlagfunktion zu benutzen. Durch die Diktierfunktion ist es auch für Menschen möglich einen Text zu schreiben, die feinmotorisch eingeschränkt sind. Eine weitere Möglichkeit, die mobile Endgeräte bieten, um integratives Lernen zu unterstützen, ist die einfache Möglichkeit, mit Hilfe von Multimedia-Inhalten klar verständliche Lernmaterialien zu erstellen. Mit einer App wie [Book Creator](#) können einfache Bücher erstellt werden, welche multimediale Inhalte wie Bilder, Videos oder Ton enthalten können. Somit können Lernende unterschiedliche Sinne benutzen um Inhalte zu verstehen.

Auch Karteikarten können so erstellt werden. Es gibt mehrere Apps, mit denen Karteikarten erstellt werden können, die Bilder, Ton und Text beinhalten, um Lernende mit unterschiedlichen Fähigkeiten zu unterstützen.

Bildungsorganisationen haben so die Chance auch Personen mit Einschränkungen besser zu unterstützen und damit zu einer inklusiven Bildung beizutragen. ErwachsenenbildnerInnen können damit neue Kompetenzen zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, die Fortbildungen durch den Einsatz von digitalen Tools vielfältiger und für alle zugänglicher zu machen.

Universal Design for Learning (UDL)

Das in den USA entwickelte Konzept des Universal Designs verspricht Vielfalt auch in der Bildung zu unterstützen. Im Folgenden werden die Prinzipien des Universal Designs for Learning beschrieben und dabei speziell die Möglichkeiten, die sich durch die Digitalisierung ergeben, hervorgehoben. Dabei steht im Mittelpunkt, wie mit Hilfe des Universal Design mehr Inklusion erreicht werden kann.

Hinter Universal Design steht ursprünglich die Idee, Menschen mit Einschränkungen als Teil der Gesellschaft zu betrachten und nicht als Gruppe mit Bedarf an Sonderlösungen. Daher ist Universal Design ein integrativer Ansatz, der die Bedarfe möglichst vieler Menschen berücksichtigt, statt auf individuelle Lösungen zu fokussieren. Ein Produkt oder ein Gebäude gemäß den Prinzipien des Universal Designs zu gestalten bedeutet immer auch Inklusion, soziale Integration und das Mitdenken von Heterogenität und Diversität.

Erst in Wechselwirkung mit sozialen Situationen entsteht aus einer Einschränkung eine Behinderung, welche die Teilhabe der betroffenen Person einschränkt oder unmöglich macht. Universal Design lenkt den Blick weg vom Individuum hin zu der gestalteten Umwelt, greift damit den Gedanken des sozialen Modells von Behinderung auf und zeigt Lösungswege auf, ohne starre Vorgaben zu machen.

Der Begriff des Universal Design findet sich auch in Artikel 2 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): „[So] bedeutet ‚universelles Design‘ ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können. ‚Universelles Design‘ schließt Hilfsmittel für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen, soweit sie benötigt werden, nicht aus.“

Prinzip 1: Breite Nutzbarkeit

Lehr- und Lernangebote werden so entworfen, dass sie für Lernende mit unterschiedlichen Fähigkeiten nutzbar und zugänglich sind. Unterlagen stehen rechtzeitig zur Verfügung, damit sich Lernende bei Bedarf die Materialien herunterladen bzw.

einscannen und sich z.B. dann mit einem Programm vorlesen lassen können.

Prinzip 2: Flexibilität in der Benutzung

Die Fortbildung kommt einer breiten Vielfalt an Fähigkeiten entgegen. Die Lernenden können zwischen verschiedenen Methoden auswählen. Beispiel: Es werden verschiedene Unterlagen eingesetzt (Schriftliche Unterlagen, Videos, Tonaufnahmen, etc.), um verschiedene Zugänge zum Lernen und das Aufnehmen von Wissen zu ermöglichen.

Prinzip 3: Einfache und intuitive Benutzung

Unnötige Komplexität wird vermieden. Anleitungen sind klar und deutlich verständlich, unabhängig von den Vorerfahrungen, dem Wissen und den sprachlichen Fähigkeiten. Beispiel: Die Unterlagen werden in leicht verständlicher Sprache erstellt.

Prinzip 4: Sensorisch wahrnehmbare Informationen

Die Fortbildung ist so gestaltet, dass die notwendigen Informationen erfolgreich kommuniziert werden, unabhängig von den sensorischen Fähigkeiten der Lernenden. Beispiel: Alle schriftlichen Unterlagen werden barrierefrei und digital bereitgestellt. So können sich die Lernenden die Unterlagen im bevorzugten Format ausdrucken oder direkt mit Hilfe von Computern und assistierenden Technologien (z.B. mit einem Screenreader) darauf zugreifen. Ein Screenreader ist eine Software, die blinden und sehbehinderten Menschen die komplett selbständige Nutzung des Computers ermöglicht.

Prinzip 5: Fehlertoleranz

Die Fortbildung kommt den unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten und Vorkenntnissen der Lernenden entgegen. Beispiel: Für schriftliche Beiträge bzw. Rückmeldungen können Textverarbeitungsprogramme, die eine Rechtschreibprüfung beinhalten, eingesetzt werden

Prinzip 6: Niedriger körperlicher Aufwand

Jede nicht unmittelbar erforderliche körperliche Anstrengung wird vermieden, damit dem Lernen die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden kann.

Beispiel: Die Lernenden dürfen eine Textverarbeitung mit Diktierfunktion nutzen.

Prinzip 7: Größe und Platz für Zugang und Benutzung

In der Fortbildung wird auf angemessene Ausstattung für den Zugang, die Erreichbarkeit, die Handhabung und die Benutzung Rücksicht genommen. Z.B. können virtuelle Lernumgebungen dazu beitragen, dass auch Personen mit Mobilitätseinschränkungen an der Fortbildung teilnehmen können. Diese stellen das digitale Pendant zu den herkömmlichen Seminarräumen oder Hörsälen dar. In den Kursräumen können Lerninhalte wie Lernvideos, Texte oder Bilder zur Verfügung gestellt werden.

Prinzip 8: Lerngemeinschaft

Die Lernumgebung unterstützt und fördert die Interaktion und Kommunikation zwischen den Lernenden untereinander und den Lehrenden. Beispiel: Der Austausch der Lernenden untereinander ist vor allem für die Integration wichtig. Virtuelle Lernumgebungen ermöglichen Lernaktivitäten, wie Diskussionen zu einem Thema oder Einzel- und Gruppenarbeiten

für Personen, denen es nicht möglich ist, an einem physischen Ort gleichzeitig anwesend zu sein.

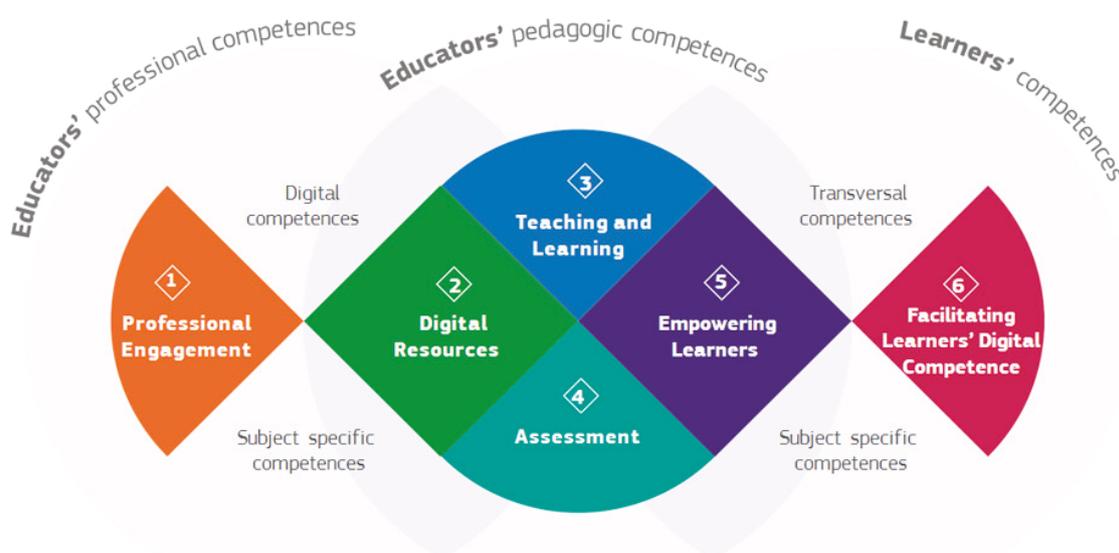
Prinzip 9: Lernklima

Die Fortbildung ist einladend und inklusiv gestaltet. Beispiel: Die Lehrenden weisen in der Übersicht zur Veranstaltung darauf hin, dass sie von den Lernenden Respekt für die Vielfalt der anderen erwarten. Zugleich werden die Lernenden dazu ermuntert, alle besonderen Lernbedürfnisse mit der Lehrperson zu besprechen.

Europäischer Rahmen für die Digitale Kompetenz Lehrender (DigCompEdu)

Die sich kontinuierlich ändernden Anforderungen an den Lehrberuf erfordern von Lehrenden ein immer breiteres Spektrum an Kompetenzen. Insbesondere die Verbreitung digitaler Medien und die Notwendigkeit, digitale Kompetenzen zu vermitteln, zwingen Lehrende, ihre eigene digitale Kompetenz zu entwickeln. Der DigCompEdu Kompetenzrahmen zielt darauf ab, die spezifischen digitalen Kompetenzen, die Lehrende im Rahmen ihrer Tätigkeit benötigen, zu erfassen. Der Kompetenzrahmen richtet sich an Lehrende aller Bildungstufen, von der frühen

Abb.1: Europäischer Rahmen für die Digitale Kompetenz Lehrender (DigCompEdu)



Grafik: Alle Rechte vorbehalten, Europäische Kommission, <https://ec.europa.eu/jrc/en/digcompedu>

Kindheit bis hin zur Hochschul- und Erwachsenenbildung; er betrifft sowohl allgemeine als auch die berufliche Bildung, die Sonderpädagogik und alle nicht formalen Lernkontexte. DigCompEdu stellt einen allgemeinen Bezugsrahmen zur Entwicklung von digitalen Kompetenzmodellen zur Verfügung – für Mitgliedstaaten, regionale Regierungen, nationale und regionale Agenturen, Bildungsstätten selbst und öffentliche oder private Berufsbildungsträger.

Nachfolgend sind nur die Kompetenzen angeführt, die sich schwerpunktmäßig mit der Inklusion aller Lernenden beschäftigen und perspektivisch von allen Lehrenden erworben werden sollten.

Zugang und Inklusion

Gewährleisten, dass alle Lernenden, auch solche mit besonderen Bedürfnissen, Zugang zu den eingesetzten digitalen Medien und Lernaktivitäten haben. Die (digitalen) Erwartungen, Fähigkeiten, Vorkenntnisse und Missverständnisse der Lernenden berücksichtigen, sowie kontextbezogene, physische oder kognitive Einschränkungen bei der Mediennutzung bedenken.

Differenzierung und Personalisierung

Digitale Medien nutzen, um unterschiedlichen Lernbedürfnissen Rechnung zu tragen, indem den Lernenden ermöglicht wird, in ihrem jeweils eigenen Lerntempo ihr individuelles Lernziel zu erreichen und individuell unterschiedliche Lernwege zu beschreiten.

Aktive Beteiligung der Lernenden

Digitale Medien nutzen, um das aktive und kreative Engagement der Lernenden mit einem Thema zu fördern. Digitale Medien im Rahmen pädagogischer Strategien einsetzen, die transversale Fähigkeiten, tiefgründiges Denken und kreativen Ausdruck fördern. Den Unterricht öffnen, um neue, reale Lernkontexte zu schaffen die die Lernenden in praktische Aktivitäten, wissenschaftliche Untersuchungen oder komplexe Problemlösungen einbeziehen, oder auf andere Weise die aktive Auseinandersetzung der Lernenden mit komplexen lebensweltlichen Sachverhalten erhöhen.

Leichte Sprache

Ausgangspunkt ist das Recht der Menschen auf verständliche Information, damit sie ihren Alltag sicher und selbstbestimmt bewältigen können. Das gilt natürlich im besonderen Maß auch für die Erwachsenenbildung. Informationen über Bildungsveranstaltungen und Bildungsinhalte müssen so aufbereitet werden, dass sie auch verstanden werden können.

Ebene der Wahrnehmung

Kann ich eine Information sehen, hören, riechen oder haptisch wahrnehmen? Wenn ich blind bin, kann ich Schwarzschrift nicht sehen; wenn ich gehörlos bin, höre ich den Feuertalarm nicht.

Ebene des Erfassens

Dazu gehört die kognitive Leistungsfähigkeit. Ich könnte aber auch sehen, dass hier Worte sind, grundsätzlich auch des Lesens mächtig sein, beherrsche aber leider das kyrillische Alphabet nicht. Und schon wird die Orientierung in der Moskauer Metro zum Abenteuer. Aber auch das Tempo, in dem ich eine Information erfassen muss, kann eine Barriere darstellen.

Ebene des Vorwissens

Was habe ich schon über das Thema gelesen, was weiß ich schon darüber. Wissen Sie beispielsweise, was der Satz bedeutet: Schneiden Sie die Rose am dritten Auge? Selbst wenn Sie gut lesen können, auch wissen, was Rosen und was Augen sind, hilft Ihnen das nichts. Sie müssen schon Vorwissen haben, um diesen Satz zu verstehen. Sie müssen nämlich wissen, dass man die Stellen an den Rosentrieben, an denen später die Seitentriebe herauskommen, „Auge“ nennt.

Kriterien für das Erstellen leicht verständlicher Texte

Folgende Kriterien wurden von [Capito](#) erstellt.

Struktur und Satzebene:

- Machen Sie die Funktion des Textes deutlich (Titel, Überschriften, Erläuterung der Ziele).

- Achten Sie auf eine angenehm lesbare Schriftgröße (A1= 14 pt, A2 mind. 12pt).
- Sorgen Sie für leicht lesbare „Portionen“ (Absätze, Aufzählungen, Zeilenabstände).
- Schreiben Sie in kurzen Sätzen und vermeiden Sie Nebensätze. Beispiel: Für A2 sollten die Sätze nicht länger als 10-12 Wörter sein.
- Bauen Sie Ihre Sätze logisch und einfach strukturiert auf.

Wortebene:

- Vermeiden Sie schwer lesbare Wörter. Zusammengesetzte Hauptwörter können mit Bindestrich getrennt werden.
- Erklären Sie schwierige Begriffe mit konkreten Beispielen, die zum Text passen.
- Vermeiden Sie Metaphern, Sprichwörter oder Vergleiche, außer diese sind bei den Zielgruppen gut bekannt.
- Verwenden Sie die weibliche und männliche Form.
- Erläutern Sie unbekannte Wörter in einem Wörterbuch.

Layout:

- Verwenden Sie Bilder nur zielgruppengerecht und inhaltlich eindeutig zutreffend.
- Achten Sie auf barrierefreie Farbkontraste (Farbfehlsichtigkeiten).
- Überfrachten Sie die Seite nicht mit Inhalt – lassen Sie freie Räume, damit das Auge sich ausruhen kann.

Ausgewählte digitale Tools und Einstellungen

Die folgenden Anwendungen können mit allen Geräten, die mit dem Internet verbunden sind, ausgeführt werden. Also mit Standgeräten, Laptops, Smartphones oder Tablets. Bei der ersten Anwendung (Plickers) braucht nur die Lehrende bzw. der Lehrende ein Smartphone bzw. Tablet.

Plickers

[Plickers](#) erlaubt das Durchführen von Umfragen oder kurzen Wissensüberprüfungen in einer Fortbildung. Die Lernenden müssen hierfür keine eigenen Geräte besitzen, sondern geben Feedback mit Hilfe von

gedruckten Barcodes. Erfasst werden die Antworten über die Kamera des Smartphones bzw. Tablets.

AnswerGarden

[AnswerGarden](#) ist das ideale Web-Tool zum schnellen Sammeln von kurzen Antworten, Ideen und Rückmeldungen der Lernenden. Die Anzeige der eingegebenen Begriffe erscheint in Echtzeit in Form einer Wortwolke. Für die Anwendung ist keine Registrierung nötig.

Webinare mit Zoom oder Skype

Webinare ermöglichen auch Personen, die mobilitätseingeschränkt sind, an Fortbildungen teilzunehmen. Es gibt verschiedene Tools dafür, wobei [Skype](#) und [Zoom](#) zu den bekanntesten gehören.

Bedienungshilfen

In allen gängigen Betriebssystemen (Windows, Android, iOS) gibt es Einstellungsmöglichkeiten, die die Bedienung des Computers für Menschen mit Einschränkungen erleichtern bzw. erst ermöglichen. Dazu gehören verschiedene Möglichkeiten einen Text zu vergrößern oder sich den Text vorlesen zu lassen. Auch die Ansteuerung des Computers mit externen Schaltern ist bei allen Systemen möglich. Im Betriebssystem iOS (für iPads und iPhones) sind die [Anpassungsmöglichkeiten](#) an die verschiedenen Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen am besten entwickelt. Im Folgenden werden einige dieser Möglichkeiten kurz dargestellt.

Sehen: Für blinde Menschen und Personen mit Seheinschränkungen bietet das Betriebssystem iOS (für iPad und iPhone) einige sehr unterstützende Möglichkeiten an ([Link zur Anleitung](#)).

Größerer Text und Tastenformen: Es ist auch recht einfach die Textgröße und die Form der Tasten anzupassen ([Link zur Anleitung](#)).

Sprachausgabe: Mit der Sprachausgabe können sowohl einzelne Textabschnitte als auch der Bildschirminhalt vorgelesen werden. Das ist sowohl für Menschen mit Lernschwierigkeiten als auch für Personen mit Seheinschränkungen hilfreich ([Link zur Anleitung](#)).

Schaltersteuerung: Mit der Schaltersteuerung kann das iPad auch von Personen mit motorischen Einschränkungen genutzt werden. So ist es möglich, die ganze Oberfläche des iPads für die Bedienung zu verwenden oder man kann das iPad auch mit einem externen Taster verbinden und damit steuern ([Link zur Anleitung](#)).

Diktieren und Wortvorhersage: Falls jemand Schwierigkeiten mit dem Schreiben hat, kann man Texte auch diktieren ([Link zur Anleitung](#)).

Siri: Mit der Sprachsteuerung können Apps geöffnet und Standardbefehle und Standardabfragen ausgeführt werden ([Link zur Anleitung](#)).



MitarbeiterInnen schulen

Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta

Wie unter Barrierefreiheit in der Praxis aus unterschiedlichen Perspektiven herausgearbeitet wurde, sind die Möglichkeiten für Bildungseinrichtungen, Barrierefreiheit umzusetzen, sehr vielfältig. Ein weiterer – mindestens ebenso wichtiger Punkt – ist der Umgang der MitarbeiterInnen mit behinderten Menschen. Ein barrierefreies Gebäude und der Einsatz von Hilfsmitteln unterschiedlicher Art sind wichtige Aspekte der Umsetzung, eine offene Haltung gegenüber behinderten Menschen muss sich aber auch im Verhalten der MitarbeiterInnen widerspiegeln. Barrierefreiheit muss auch gelebt werden.

Einer der wichtigsten Tipps im diesem Zusammenhang lautet, keine Scheu zu haben, Ängste und Unsicherheiten offen und direkt anzusprechen. Menschen mit Behinderungen sind die ExpertInnen in eigener Sache, sie wissen selbst am besten, ob bzw. welche Hilfe sie benötigen. Wenn man unsicher ist, ob und wie man helfen kann, ist es am besten, einfach nachzufragen. Gemeinsam erarbeitete Lösungen sind oft die besten.

Über diesen relativ allgemein gehaltenen Tipp hinaus, ist es empfehlenswert, sich regelmäßig mit den aktuellen Begriffen und Formulierungen zu beschäftigen. Was das betrifft ist das Thema Barrierefreiheit relativ schnelllebig und es ist wichtig, laufend am aktuellen Stand zu bleiben. Dabei können auch Sensibilisierungsworkshops zum Thema helfen. Das Thema ist zu groß und zu umfangreich, als dass man sich durch Einlesen mit der gesamten Materie vertraut machen kann. Darüber hinaus ist es, wenn es um den Umgang mit behinderten Menschen geht, auch wichtig, Kontakt mit ihnen zu haben. Nur so lässt sich im Laufe der Zeit eine gewisse Selbstverständlichkeit im Umgang mit behinderten Menschen herstellen.

Grundkompetenzen von ErwachsenenbildnerInnen

Neben spezifischen Informationen zum Umgang mit behinderten Menschen und einem sensiblen Sprachgebrauch, erfordert die inklusive Erwachsenenbildung von den ErwachsenenbildnerInnen bestimmte Grundkompetenzen. Fachorganisationen von Menschen mit Behinderungen weisen mit Nachdruck auf folgende sechs Grundkompetenzen hin:

- **Fachkompetenz:** inklusive Erwachsenenbildung macht es – mehr noch als die allgemeine Erwachsenenbildung – notwendig, dass die ErwachsenenbildnerInnen in der Lage sind, ihr Fachwissen inhaltlich strukturiert und gut verständlich anzubieten. Darüber hinaus brauchen sie ein Grundwissen zu den unterschiedlichen Bedarfen behinderter Menschen (siehe [Barrierefreiheit in der Bildungseinrichtung](#) und [Inklusive Kurs- und Seminarmodelle](#)).
- **Methodenkompetenz:** die Methodenkompetenz umfasst all jene Fähigkeiten, die das Lehren und die Organisation von Veranstaltungen betreffen. Geplante Inhalte werden den individuellen und

zielgruppenspezifischen Bedürfnissen gemäß gestaltet und umgesetzt.

- **Sozialkompetenz:** Der/die ErwachsenenbildnerIn respektiert und unterstützt die TeilnehmerInnen ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend. Der Umgang miteinander ist durch Achtung, Respekt, Offenheit und Wertschätzung geprägt.
- **Reflexive Kompetenz:** Die eigene Reflexionsbereitschaft ist in der inklusiven Erwachsenenbildung wesentlich. Durch Feedback-Runden, laufendes Nachfragen und schriftliche Evaluierungen können Meinungen und Wünsche aller TeilnehmerInnen abgefragt und Verbesserungsmöglichkeiten dementsprechend umgesetzt werden.
- **Gesellschaftliche Kompetenz:** die Überwindung von Barrieren (in den Köpfen) findet u.a. durch eine aktive Auseinandersetzung mit den Themen, „Behinderungen, Diskriminierung, Gleichstellung“ und dgl. statt.
- **Personale Kompetenz:** der/die ErwachsenenbildnerIn geht mit Kritik konstruktiv um und besitzt die Bereitschaft, offen für Neues zu sein und mit den TeilnehmerInnen zu lernen. Humor, Begeisterungsfähigkeit, das Interesse am Menschen und Flexibilität sind entscheidende Fähigkeiten in der inklusiven Erwachsenenbildung.

Diese Aufzählung ist als eine Zusammenfassung der Mindestanforderung aus Sicht der Betroffenen zu verstehen. Umfassendere Kompetenzmodelle der Erwachsenenbildung – wie das [Qualifikationsprofil der wba](#) oder auch die [Key Competences for Adult Learning Professionals](#) – beinhalten weitaus mehr Kriterien als die hier angeführten. Es geht aber in diesem Abschnitt nicht darum, die Grundkompetenzen von ErwachsenenbildnerInnen vollständig darzustellen, es soll überblicksartig herausgearbeitet werden, welche Grundkompetenzen – in Abgrenzung zum spezifischen Fachwissen über Menschen mit Behinderungen – für eine inklusive Erwachsenenbildung von Bedeutung sind.

Tipps für einen wertschätzenden Sprachgebrauch

Zusätzlich zu den Grundkompetenzen von ErwachsenenbildnerInnen erfordert der Umgang mit behinderten Menschen im besonderen Maße einen

wertschätzenden Umgang miteinander. Es ist den betroffenen Menschen bewusst, dass nicht von Behinderungen betroffene Menschen nicht alles zum Thema wissen können und Fehler passieren. Wenn für die Betroffenen spürbar ist, dass im Gegenüber die grundsätzliche Haltung stimmt, dann wird das positiv gewertet und diskriminierendes Verhalten, das aus Unwissenheit resultiert, wird weniger schwerwiegend beurteilt. In einer solchen Atmosphäre ist es eher möglich, von- und miteinander zu lernen.

Zu einem wertschätzenden Umgang gehört in diesem Fall auch die Auseinandersetzung mit dem jeweils aktuellen Sprachgebrauch. In diesem Bereich ist das Thema Barrierefreiheit relativ schnelllebig. Begriffe verändern sich laufend, Formulierungen sind zu einem gewissen Zeitpunkt erwünscht und später negativ besetzt. Ein Beispiel dafür ist die begriffliche Veränderung von der Integration zur Inklusion weiter zur Barrierefreiheit, wie sie im unter [Paradigmatische Umbrüche ab den 1970er Jahren](#) dargestellt wurde.

Ein paar – zurzeit gültige – Hinweise zu einem wertschätzenden Sprachgebrauch werden im Anschluss dargestellt. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch an Vollständigkeit, sie soll vielmehr in Form von Beispielen ein Gespür für die Sache vermitteln.

Menschen mit Behinderungen

Es zeugt von Wertschätzung gegenüber behinderten Menschen, wenn man, wenn man über sie spricht, das Mensch-Sein in der Vordergrund stellt. Spricht man von „den Behinderten“ oder „den Gehörlosen“ etc. reduziert das die Menschen auf ihre Behinderung. Diese stellt aber nur einen einzelnen Teil der gesamten Persönlichkeit des jeweiligen Menschen dar, gleichzeitig machen ihn noch viele andere Eigenschaften aus. Formulierungen wie, „Menschen mit Behinderungen“, „behinderte Menschen“ und ähnliches werden daher bevorzugt.

Menschen mit Lernschwierigkeiten/ kognitiver Behinderung

Ähnliches gilt auch für die Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten. Sie sind diejenigen, die früher häufig als „geistig behinderte Menschen“

bezeichnet wurden. Diese Formulierung wird heute von vielen Betroffenen diskriminierend aufgefasst. Der Wunsch, sie nicht mehr zu verwenden und stattdessen von „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ zu sprechen, kommt direkt aus der Zielgruppe der Betroffenen. Wenn es solche dezidierten Wünsche gibt, so ist es ein Zeichen von Respekt, diese zu berücksichtigen und den eigenen Sprachgebrauch entsprechend anzupassen.

Gehörlose Menschen

Gehörlose Menschen wurden früher als „taubstumm“ bezeichnet. Diese Formulierung wird heute diskriminierend aufgefasst. Der Zielgruppe ist es wichtig, dass anerkannt wird, dass sie zwar im medizinischen Sinne „taub“ sind, also nicht hören können, dass sie aber keinesfalls „stumm“ sind. Sie haben eine Sprache, die Gebärdensprache. Deshalb sollte von dieser alten Begrifflichkeit Abstand genommen werden und als Zeichen des Respekts von „gehörlosen Menschen“ gesprochen werden.

Kein falsches Mitleid

Generell ist es empfehlenswert, auf Formulierungen zu verzichten, die eine mitleidige Grundhaltung transportieren. Das gehören zum Beispiel Formulierungen, wie „an einer Behinderung leiden“. Gerade wenn die Behinderung von Geburt an gegeben ist, „leiden“ die Betroffenen selten darunter. Für sie ist es der Normalzustand, sie haben kein Leben ohne die Behinderung kennengelernt und wissen gar nicht, wie es anders sein könnte. Eine solche Formulierung stülpt dem behinderten Menschen die eigene Wahrnehmung – dass es schrecklich sein muss, eine Behinderung zu haben – unreflektiert über. Selbstverständlich gibt es auch Menschen, die unter ihrer Behinderung leiden, insbesondere, wenn sie mit einem Unfall oder einer Erkrankung einhergegangen ist. In solchen Fällen dauert es zumeist ein bisschen, bis sich die Menschen an ihre neue Lebenssituation gewöhnt haben. Aber auch dann sollte ihnen nicht von vornherein die eigene Bewertung der Situation aufgedrängt werden. Jeder Mensch geht mit seiner/ihrer Behinderung anders

um und es ist ein Zeichen des Respekts, auf die individuelle Einschätzung der jeweiligen Person zu reagieren anstatt eigene Vorurteile walten zu lassen.

Vorsicht mit eigenen Vorurteilen

Ähnliches gilt für die Formulierung, „an den Rollstuhl gefesselt“. Auch in dieser Formulierung spiegelt sich die eigene Einschätzung wider, dass es schrecklich sein muss, im Rollstuhl zu sitzen. Für die meisten mobilitätseingeschränkten Personen stellt der Rollstuhl aber den Inbegriff von Mobilität dar. Er ist das Hilfsmittel, mit dem sie (vorausgesetzt die Umgebung ist entsprechend gestaltet) selbstständig von A nach B kommen. Sie empfinden den Rollstuhl daher meistens als Befreiung und nicht als Einschränkung.

Diese Beispiele sollen einen ersten Eindruck davon vermitteln, worum es bei einem sensiblen Sprachgebrauch geht. Weitere Hinweise dieser Art können auch im [Buch der Begriffe](#) nachgelesen werden. Es muss dabei allerdings beachtet werden, dass sich auch darin enthaltene Empfehlungen möglicherweise schon verändert haben oder verändern werden. Das Thema kann in Anbetracht der Lebendigkeit und Veränderung von Sprache niemals als abgeschlossen betrachtet werden. Wie auch schon in anderen Zusammenhängen festgehalten, ist es empfehlenswert, eng mit den Betroffenen selbst zusammenzuarbeiten und sich laufend rückzuversichern, was aktuell erwünscht oder nicht erwünscht ist.

Ansprechpersonen finden

Es gibt in allen österreichischen Bundesländern Organisationen und Vereine, die Informations- und Sensibilisierungsangebote zu den verschiedenen Behinderungsformen und den damit einhergehenden Bedarfen bzw. zum Thema Barrierefreiheit im Allgemeinen anbieten. Eine Übersicht über die verschiedenen Anbieter finden Sie nach Bundesländern geordnet unter Informationsmaterial, Quellen und Kontakte.

Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit: Präsentation nach außen

Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta

Im Abschnitt Barrierefreiheit in der Praxis wurde empfohlen, die Beschäftigung mit dem Thema damit zu beginnen, anhand der [Checkliste](#) zu überprüfen, welcher Handlungsbedarf in der jeweiligen Erwachsenenbildungseinrichtung gegeben ist. Je nachdem, was die Überprüfung mit der Checkliste ergeben hat, ist es nun empfehlenswert, diese Ergebnisse nach außen zu tragen. Behinderte Menschen achten genau darauf, ob sie in Programmen und/oder auf Webseiten als KundInnengruppe angesprochen werden und ob sie im Vorfeld Informationen zu den Gegebenheiten vor Ort finden können. Es kommt hier der bekannte Ausspruch von Paul Watzlawick zum Tragen: „Man kann nicht nicht kommunizieren“. Was ist damit gemeint? Wenn sich in der gesamten Broschüre oder auf der gesamten Webseite keinerlei Hinweise finden lassen, die sich explizit an Menschen mit Behinderungen richten, dann kann das von der Zielgruppe so aufgefasst werden, dass sie übersehen wurden oder – im schlechtesten Fall – nicht erwünscht sind.

Damit sich auch behinderte Menschen vom jeweiligen Kursangebot angesprochen fühlen, sollten sich bereits im Programm und der Webseite entsprechende Hinweise finden. Es ist das langfristige Ziel von inklusiven Bildungsangeboten, dass nicht mehr extra ausgewiesen werden muss, dass Angebote auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind, von diesem Ziel sind wir zurzeit aber noch weit entfernt. Wichtig ist bei all den nachfolgenden Hinweisen, die Empfehlungen, die unter Tipps für einen wertschätzenden Sprachgebrauch gegeben wurden präsent zu haben und auf einen aktuellen und wertschätzenden Sprachgebrauch zu achten.

Barrierefreiheit in Drucksorten

Damit im Bildungsprogramm einer Einrichtung nicht nur über Barrierefreiheit gesprochen wird,

sondern sie nach Möglichkeit auch gleich im Programm direkt umgesetzt wird, sind zunächst Hinweise zur Gestaltung von Drucksorten angebracht. Dazu gehören u.a. Kriterien wie Schriftgröße, Schriftart und Kontrast. Die Empfehlungen dazu lauten – in aller Kürze zusammengefasst:

- Schriftgröße mind. 12 Punkt. Für viele Zielgruppen ist eine noch größere Schrift noch besser, aber in der Praxis kann die Schrift schon alleine wegen der dann anfallenden Druckkosten häufig nicht weiter vergrößert werden.
- Keine Serifenschriften, da bei bestimmten Beeinträchtigungen die Buchstaben nicht eindeutig voneinander abgegrenzt werden können.
- Ein ausgeprägter Kontrast. Kontraste können bei der digitalen Erstellung vor dem Druck mit dem [colour contrast analyzer](#) überprüft werden. Dieses Tool orientiert sich an den Vorgaben der

[WCAG-Richtlinien](#) und gibt an, ob bzw. auf welchem Niveau die Kontraste entsprechen.

Neben diesen gestalterischen Kriterien, gilt es die Barrierefreiheit in Drucksorten auch inhaltlich umzusetzen. Mehr noch als für alle anderen Lernenden ist es für Menschen mit Behinderungen wichtig, genaue Informationen dazu zu erhalten, wo und wie Veranstaltungen angeboten werden, wer die Ansprechperson vor Ort ist und wo und wie man sich anmelden kann. Diese Informationen sollten gesammelt an einem gut ersichtlichen Ort in der Druckversion zu finden sein. Darüber hinaus brauchen Menschen mit Behinderungen möglichst genaue Auskünfte zum Kursort und der räumlichen und technischen Ausstattung.

In jeder Druckversion sollten Hinweise enthalten sein, die sich explizit an Menschen mit Behinderungen richten. Das wird als Wahrnehmung ihrer Bedarfe erlebt und baut Hemmschwellen, sich anzumelden, ab. Die Hinweise könnten z.B. lauten:

- „Die barrierefreie Toilette befindet sich im selben Stock wie der Kursraum.“
- „Im Bedarfsfall kann eine induktive Höranlage aufgebaut werden“ oder „im Kursraum befindet sich eine induktive Höranlage. Bitte geben Sie Ihren Bedarf ggf. bei der Anmeldung bekannt.“
- „Es können Unterlagen in Leichter Sprache/ in Großschrift/in digitaler Form/... angeboten werden. Bitte lassen Sie es uns wissen, wenn Sie überarbeitete Unterlagen benötigen.“

Diese Hinweise sind beispielhaft zu verstehen und müssen auf die realen Gegebenheiten vor Ort adaptiert werden. Es ist in diesem Zusammenhang außerordentlich wichtig, nur Rahmenbedingungen anzusprechen, die auch tatsächlich erfüllt werden können. Es führt zu großer Verärgerung, wenn man Versprechungen macht, die dann nicht eingehalten werden können.

Hinweise dieser Art gestalten sich in Druckwerken aus Platzgründen häufig schwierig. Wenn es gar nicht anders geht, dann reicht ggf. auch ein Hinweis der Art, „Wenn Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bitte bei uns. Wir sind bemüht, im Rahmen unserer Möglichkeiten auf die verschiedenen Bedarfe aller lerninteressierten Personen

Rücksicht zu nehmen“. Eine andere Alternative wäre es, über einen Internetlink zu zeigen, dass man sich des Themas bewusst ist. Ein Beispiel dafür wäre: „Informationen zur Barrierefreiheit vor Ort finden Sie im Internet unter...“. Eine weitere platzsparende und leicht verständliche Alternative ist die Verwendung von Piktogrammen und/oder Bildern. Hier ist genau darauf zu achten, dass aussagekräftige Bilder verwendet werden. Bilder, die keine konkrete Aussagekraft haben, können mehr verwirren als dass sie helfen.

Für Menschen mit Behinderungen ist es mehr noch als für andere Lernende wichtig, eine Ansprechperson für alle auftauchenden Fragen zu haben. Idealerweise kann diese Person sowohl Fragen zur Barrierefreiheit als auch zum Kursangebot selbst beantworten, in der Praxis gibt es oft eine Ansprechperson für den Kurs, eine andere für die Barrierefreiheit. Jedenfalls sollten diese Personen namentlich genannt werden und in allen Medien der Öffentlichkeitsarbeit (Drucksorten und Webseite) sollte ausdrücklich auf sie hingewiesen werden.

Barrierefreiheit auf der Webseite

Eine barrierefreie Webseite besteht aus mehreren Komponenten. Sie muss einerseits barrierefrei programmiert werden und andererseits redaktionell so befüllt werden, dass die Barrierefreiheit auch im laufenden Betrieb gewährleistet bleibt. Dieser Abschnitt behandelt daher die Themen Menschen mit Behinderungen im Internet, Gesetze und Standards, Barrierefreiheit testen und Inhaltliche Barrierefreiheit auf Webseiten

Menschen mit Behinderungen im Internet

Um zu verstehen, wie barrierefreie Webseiten aufgebaut sein müssen, ist es wichtig, darüber Bescheid zu wissen, wie behinderte Menschen das Internet nutzen. Diese Bedarfe wurden zum Teil auch schon unter „Barrierefreie Materialien und Hilfsmittel: wer braucht was? Tipps für den Seminaralltag“ behandelt, der Schwerpunkt war aber dort ein anderer, weshalb die Bedarfe behinderter Menschen für die Nutzung des Internets in diesem Abschnitt noch einmal behandelt werden sollen:

Blinde PC-NutzerInnen: Blinde PC-NutzerInnen verwenden den Computer entweder mit einem Screenreader oder mit einer Braille-Zeile. Der Screenreader liest ihnen alles, was auf der Webseite zu sehen ist vor, die Braille-Zeile „übersetzt“ der Text in tastbare Braille-Schrift. Die Braille-Zeile sieht aus wie eine Tastatur, der Text wird durch kleine Stiftchen abgebildet, die sich ertasten lassen. Sowohl der Screenreader als auch die Braille-Zeile erfordern eine gewisse Darstellungsform der Texte. Blinde Menschen verwenden keine Maus, sondern bedienen den Computer mit der Tastatur. Daher ist es für diese Zielgruppe wichtig, dass Webseiten so gestaltet werden, dass alle Unterpunkte auch mit dem Tabulator erreicht werden können.

Menschen mit Sehbehinderungen und PC-Nutzung: Menschen mit Sehbehinderungen arbeiten häufig mit einem großen Bildschirm, größeren Schriften und/oder anderen Kontrasten. Für sie ist es daher wichtig, Schriftgröße und Kontrast individuell anpassen zu können. Damit das möglich ist, müssen die Seiten auf eine bestimmte Art und Weise programmiert werden. Zusätzlich ist es wichtig, auf farbcodierte Informationen zu verzichten, da bei bestimmten Fehlsichtigkeiten Farben nicht entsprechend wahrgenommen werden können. Bei der so genannten „rot-grün-Blindheit“ beispielsweise erscheinen die Farben rot und grün als grau. Es ist es daher besser Formulierungen wie, „Drücken Sie den roten Knopf“ zu vermeiden und stattdessen Formulierungen wie, „Drücken Sie den linken/rechten Knopf“ oder dgl. zu verwenden.

Personen mit motorischen Einschränkungen: Menschen mit motorischen Einschränkungen bedienen den Computer meistens mit Hilfsmitteln wie einer Kopfmaus, oder einer Mundmaus oder mit anderen speziellen Eingabegeräten. Bei einer eingeschränkten Feinmotorik sind kleine Elemente oder zu geringe Abstände, die eine genaue Bedienung erfordern, ein großes Hindernis. Auch Zeitbeschränkungen wie beispielsweise beim Online-Banking können für diese Zielgruppe ein Problem darstellen.

Gehörlose Menschen: Gehörlose Menschen haben häufig als Muttersprache die österreichische Gebärdensprache erlernt. Für sie ist die deutsche Schriftsprache eine Fremdsprache. Daher sind für

sie in der schriftlichen Kommunikation, Texte in [Leichter Sprache](#) sehr hilfreich. Die beste Lösung für Webseiten sind Videos in Gebärdensprache. So können sie wichtige Informationen in ihrer Muttersprache erfassen, die sie am allerbesten verstehen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten/kognitiver Behinderung: Menschen mit Lernschwierigkeiten/kognitiver Behinderung brauchen Informationen in [Leichter Sprache](#). Auf Webseiten ist darüber hinaus eine möglichst einfach zu erfassende und zu verstehende Orientierung und Bedienung von Bedeutung.

Gesetze und Standards

Wie unter „Gesetzliche Grundlagen einer Zugänglichkeit für alle“ bereits für die Barrierefreiheit im Allgemeinen ausgeführt, ist auch die Umsetzung barrierefreier Webseiten keine Sache der Freiwilligkeit mehr. Webseiten richten sich mit ihrem Angebot ebenfalls an die Allgemeinheit und müssen daher genauso wie Geschäfte und Dienstleistungen für alle Menschen zugänglich und nutzbar sein. Darüber hinaus regelt das [e-government-Gesetz](#), dass Webseiten von Behörden, Ämtern und Stellen der öffentlichen Verwaltung barrierefrei zugänglich sein müssen. Darunter fallen auch die Organisationen und Dienstleistungen, die durch öffentliche Stellen finanziert werden und ihre Webseiten.

Im Unterschied zur physischen Barrierefreiheit gibt es zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Internet weltweit gültige Regeln, die so genannten [WCAG-Richtlinien \(web content accessibility guidelines\)](#). Diese wurden vom [World Wide Web Consortium \(W3C\)](#) herausgegeben. Das W3C ist ein Gremium zur Standardisierung von Techniken, die das World Wide Web betreffen. Die [Web Accessibility Initiative \(WAI\)](#) ist eine Arbeitsgruppe des W3C, die sich mit der Barrierefreiheit im Netz beschäftigt und die WCAG-Richtlinien herausgegeben hat.

Die in den WCAG-Richtlinien definierten Hauptkriterien der Barrierefreiheit sind:

- Wahrnehmbarkeit: alle Informationen sollen mit Hilfsmitteln über zwei Sinne (Hören und Sehen) wahrgenommen werden können.

- Bedienbarkeit: neben der Maus muss auch die Bedienbarkeit über die Tastatur oder andere spezielle Eingabegeräte möglich sein.
- Verständlichkeit: die Texte und die Navigation müssen klar und leicht verständlich sein.
- Technische Robustheit: eine Webseite muss mit verschiedenen Browsern, aber auch mit verschiedenen Endgeräten und Technologien immer gleich gut genutzt werden können.

Diese Hauptkriterien sind in viele weitere Unterpunkte untergliedert, die nicht alle erläutert werden können. Sie können bei Interesse unter den [WCAG-Richtlinien](#) nachgelesen werden.

Barrierefreiheit testen

Im Internet gibt es mittlerweile viele Möglichkeiten, verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit einer Webseite zu überprüfen. Ein paar dieser Möglichkeiten werden nachfolgend dargestellt:

- Die [Checkliste der WAI](#) dient dazu, die Zugänglichkeit von Webseiten zu überprüfen
- Das [Prüftool wave](#) überprüft die Accessibility einer Webseite. Wave blendet verschiedene Icons in die originale Webseite ein, und zeigt damit potenzielle Accessibility-Probleme auf.
- Der [Color Blind Webpage Filter](#) ist ein Online-Tool, mit dem es möglich ist, eine Webseite auf Lesbarkeit für Menschen mit verschiedenen Farbsehstörungen hin zu überprüfen.
- [Schreiblabor](#) ist ein Online-Tool, mit dem man testen kann, ob ein Text leicht lesbar ist. Nach Eingabe des Textes werden lange Wörter, Fremdwörter, Füllwörter und zu lange Sätze markiert. Anhand dieser Auswertung kann der Text noch einmal überarbeitet werden.
- Kontraste auf Webseiten können mit dem [colour contrast analyzer](#) überprüft werden.

Testung durch betroffene Personen: Neben diesen Prüftools ist es empfehlenswert, die Webseite auch von betroffenen Personen testen zu lassen. Bei so genannten „usability-Tests“ überprüfen Personen aus den gewünschten Zielgruppen, Webseiten nach festgelegten Kriterien auf deren Benutzbarkeit. Die Ergebnisse der Testung werden für die Anpassung und Weiterentwicklung der Seite genutzt.

Inhaltliche Barrierefreiheit auf Webseiten

Eine einfache Möglichkeit, um das Thema Barrierefreiheit inhaltlich über die Webseite zu transportieren, ist die Einrichtung eines gut ersichtlichen Menüpunktes mit dem Namen „Barrierefreiheit“. Unter diesem Punkt können alle wichtigen Informationen zum Thema zusammengefasst werden, wie beispielsweise Informationen zum Kursort und zur räumlichen und technischen Ausstattung. Dieses unauffällige Signal erreicht bei der Zielgruppe eine große Wirkung: es gibt nach wie vor sehr wenige Webseiten, die diesen Unterpunkt eingerichtet haben. Es ist kein großer Aufwand, hebt eine Bildungseinrichtung aber von der Masse ab. Solche Rubriken sollten immer mit einem Hinweis der Art geschlossen werden: „Wenn Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bitte bei uns. Wir sind bemüht, im Rahmen unserer Möglichkeiten auf die verschiedenen Bedarfe aller lerninteressierten Personen Rücksicht zu nehmen“. Das baut Hemmschwellen ab und lädt interessierte Personen aktiv ein, sich zu melden.

Für Menschen mit Behinderungen ist es mehr noch als für alle anderen Lernenden wichtig, eine Ansprechperson für alle auftauchenden Fragen – sowohl zum Kursangebot als auch zur Barrierefreiheit – zu haben. Diese Person sollte sich entsprechend mit dem Thema Barrierefreiheit und den Bedarfen der verschiedenen Zielgruppen auskennen. Wenn es in der Bildungseinrichtung jemanden gibt, der/die diese Aufgabe übernehmen kann, sollte darauf auch in allen Medien der Öffentlichkeitsarbeit (Drucksorten und Webseite) hingewiesen werden. Außerdem sollten genaue Informationen dazu gegeben werden, wo und wie Veranstaltungen angeboten werden und wo und wie man sich anmelden kann.

Bewerbung von Angeboten

Generell ist es bei der Bewerbung von barrierefreien Bildungsangeboten empfehlenswert, mit entsprechenden Firmen und/oder Einrichtungen der Behindertenhilfe Kontakt aufzunehmen. Da das Angebot an barrierefreien Bildungsangeboten noch nicht so umfangreich ist, freuen sich die meisten Einrichtungen, wenn sie Informationen

über neue Angebote für ihre MitarbeiterInnen oder KundInnen erhalten. Neue Angebote werden dann gerne unter der eigenen Zielgruppe beworben, was für die Bildungseinrichtung wiederum die Chancen erhöht, dass (weitere) behinderte Menschen den Kurs besuchen. Mit jeder erfolgreich durchgeführten Veranstaltung reduziert sich im weiteren Verlauf der Organisationsaufwand. Die Firmen und Einrichtungen kennen den Kursanbieter bereits und wissen, was sie erwarten können, die Lernenden haben schon eigene Erfahrungen mit dem Kursanbieter gemacht und kommen – vorausgesetzt sie waren zufrieden – gerne wieder.

Zertifizierungs-Möglichkeiten

Auch Zertifizierungen sind ein gutes Mittel, um ein neue KursteilnehmerInnen zu erreichen. Wenn sich potenzielle TeilnehmerInnen durch ein vergebenes Zertifikat sicher sein können, dass die Qualität in einer Bildungseinrichtung entsprechend gegeben ist, baut das Hemmschwellen ab und die Personen melden sich eher für einen Kurs oder eine Veranstaltung an. Wird eine Zertifizierung angestrebt, so ist gewisse Vorsicht geboten, weil es viele verschiedene Zertifikate und viele verschiedene Anbieter von Zertifizierungen gibt. Stellen, die Zertifikate vergeben und das Thema Barrierefreiheit ernst nehmen, sind sich bewusst, dass die Herstellung der Barrierefreiheit kein Zustand, sondern ein Prozess ist. Zertifiziert wird daher nicht der Ist-Zustand, sondern die begonnene Auseinandersetzung mit dem Thema. Für die Organisation selbst ist die angestrebte Zertifizierung ein guter Ansatzpunkt, um damit zu beginnen, sich mit der Barrierefreiheit

in der eigenen Organisation zu beschäftigen. Wenn ein Zertifikat vergeben wurde, so sollte dieses in allen Medien der Öffentlichkeitsarbeit entsprechend eingebaut werden.

AEMA – das europäische Zertifizierungsmodell

Das [AEMA-Assessment](#) umfasst verschiedene Indikatoren, um den „Level der Zugänglichkeit“ von Erwachsenenbildungs-Einrichtungen zu überprüfen und darzustellen. Ein wesentliches Kriterium bei der Überprüfung der Einrichtung ist die Barrierefreiheit. Die AEMA-Zertifikate werden in verschiedenen Abstufungen („Levels 1-3“, „Expert“) vergeben.

„Fair für alle“ – das neue organisationsübergreifende Zertifikat für Österreich

Ein ganz neues Projekt, das gerade noch in der Anlaufphase ist, ist die [Zertifizierung „Fair für Alle“](#). „Fair für Alle“ ist eine Auszeichnung österreichischer Behindertenorganisationen an alle Unternehmen und Organisationen in Österreich, die sich nachhaltig mit der umfassenden Barrierefreiheit Ihrer Güter- und Dienstleistungen befassen. Im Rahmen eines Audits wird die aktuelle Situation in Augenschein genommen und gemeinsam mit VertreterInnen von Behindertenvertretungsorganisationen werden weitere notwendige Maßnahmen erarbeitet. Am Ende des Prozesses steht die Zertifizierung mit der Plakette „Fair für alle“.

Umsetzung der barrierefreien Erwachsenenbildung im deutschsprachigen Raum

Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta

Wie unter Geschichte der inklusiven Bildung nachgezeichnet wurde, ist die Geschichte der barrierefreien Erwachsenenbildung (in Österreich) noch recht jung. Gute Beispiele der Umsetzung sind daher rar. Nachfolgend werden ein paar Beispiele vorgestellt. Sie sollen als Inspiration dienen und einen Eindruck vermitteln, wie man die Umsetzung der barrierefreien Erwachsenenbildung angehen kann. Wie immer erhebt die Darstellung der Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Beispiele für barrierefreie Angebote in Österreich

Es gibt das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Netzwerk „D.I.E. - Denkwerkstatt Inklusive Erwachsenenbildung“. Dieses Netzwerk existiert seit 2003. Der dezidierte Auftrag des Netzwerkes ist der Austausch und die Vernetzung im gesamten österreichischen Bundesgebiet. Im Netzwerk sind aus allen österreichischen Bundesländern VertreterInnen von Erwachsenenbildungseinrichtungen und/oder Behindertenvertretungsorganisationen vertreten. Gemeinsam wird daran gearbeitet, Informationen zur Barrierefreiheit in der Erwachsenenbildung zu sammeln und auszutauschen und sich gegenseitig über neue Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Die nachfolgenden Beispiele sind jene, die in diesem Netzwerk als Best Practice Beispiele aus Österreich gesammelt wurden.

Bildungshaus Schloss Retzhof – das erste barrierefreie Bildungshaus Österreichs

Mit dem [Bildungshaus Schloss Retzhof](#) hat die Steiermark das erste barrierefreie Bildungshaus

Österreichs. Schon auf der Startseite der Webseite von Schloss Retzhof wird die Barrierefreiheit zum Thema gemacht, es gibt eine Erläuterung dazu, wie die Piktogramme im Bildungsprogramm zu lesen und zu verstehen sind. Die Webseite ist generell übersichtlich gestaltet und man kann sich darin gut zurechtfinden. Es gibt eine gut auffindbare und verständliche Wegbeschreibung, wie man zum Bildungshaus kommt. Viele wichtige Informationen werden auf der Webseite auch als Gebärdensprach-Videos zur Verfügung gestellt. Im Seminarprogramm macht eine Markierung mit Piktogrammen deutlich, für welche Zielgruppen der jeweilige Kurs offensteht. Schloss Retzhof muss in diesem Sinne als österreichisches Best-Practice-Beispiel bezeichnet werden. Es empfiehlt sich, sich bei der Auseinandersetzung mit der Barrierefreiheit in der eigenen Bildungseinrichtung an dem Bildungshaus zu orientieren und ggf. Kontakt aufzunehmen.

Bildungsnetzwerk Steiermark

Das [Bildungsnetzwerk Steiermark](#) hat in den vergangenen Jahren zwei Mal Lehrgänge zum Thema „Barrierefreiheit in der Erwachsenenbildung“

durchgeführt. Die Lehrgänge waren in Form eines inklusiven Angebots offen für Menschen mit und ohne Behinderungen und wurden vom Land Steiermark gefördert. Zusätzlich wurde ein Lehrgang „Bildungsberatung für ein aktives Altern“ angeboten. Im Herbst wird ein neuer Lehrgang mit dem Thema „Vielfalt.Training“ angeboten. Darüber hinaus wird die Steirische Weiterbildungsdatenbank neu entwickelt. Es wird noch daran gearbeitet, ob und wie einzelne Veranstaltungen als barrierefrei gekennzeichnet werden können.

biv – die Akademie für integrative Bildung

Im [biv](#) werden einerseits Kurse für Menschen mit Behinderungen angeboten. Andererseits erfüllt das biv eine wichtige Vernetzungsfunktion zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Behindertenvertretungsorganisationen. In den letzten Jahren sind verschiedene Broschüren entstanden, die EB-Einrichtungen dabei unterstützen sollen, Barrieren abzubauen. Alle diese Broschüren sind auch unter Informationsmaterial und Broschüren verlinkt.

Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb) St. Wolfgang

Am [bifeb](#) in Strobl wird bereits seit einigen Jahren intensiv daran gearbeitet, alle Kurse und auch die Kursräumlichkeiten für alle Menschen zugänglich zu machen. Das bifeb umfasst eine große Fläche in Hanglage, insofern ist die Herstellung der baulichen Barrierefreiheit nicht ganz einfach zu umzusetzen. So weit als möglich, wurde die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten aber bereits mittels Rampen und einem Treppenlift realisiert. Seit zehn Jahren werden im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung „Kreative Bildungstage“ angeboten. Im Rahmen dieser viertägigen Veranstaltung können sieben Workshops von Menschen mit und ohne Behinderung besucht werden.

VHS Meidling

In Wien bietet die [Volkshochschule Meidling](#) (in Kooperation mit der biv – Akademie für integrative Bildung) Kurse für Menschen mit und ohne Behinderungen an. Dafür wurde ein eigenes leicht verständliches Bildungsprogramm geschaffen. Die

KursleiterInnen für diese Kurse sind speziell geschult und haben mittlerweile eine langjährige Erfahrung bei der Umsetzung von inklusiven Bildungsangeboten. Das allgemeine Kursangebot der VHS Meidling kann, so gewünscht, mit Lernassistenz besucht werden. Auf der Webseite der Volkshochschulen Wiens erleichtert ein Farbleitsystem zu den verschiedenen Kursinhalten das Verständnis und die Orientierung.

Wissensturm in Linz

In Linz ist vor allem die VHS-Bibliothek, genannt der [„Wissensturm“](#), bestrebt, Angebote inklusiv anzubieten, und auf persönliche Bedürfnisse einzugehen. Das passiert u.a. durch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (z.B. der Diakonie). Es gibt vor Ort ein Blindenleitsystem und diverse Schalterbereiche sind mit induktiven Höranlagen ausgestattet. Durch die verschiedenen Themenbereiche der Bibliothek führt ein Farbleitsystem, es gibt Kopierstationen, die auf eine niedrige Höhe herabgesetzt sind, so dass sie für kleine Menschen und Menschen im Rollstuhl selbstständig zu bedienen sind. Das Lernzentrum LeWis im Wissensturm bietet Unterstützung für Menschen mit Lernschwierigkeiten durch eigens ausgebildete Lerncoaches. Die Webseite informiert auf einer Seite zu [Barrierefreiheit](#) über die Rahmenbedingungen vor Ort.

VHS Salzburg

In der [Volkshochschule Salzburg](#) wurde im vergangenen Jahr in Kooperation mit der Diakonie ein Sensibilisierungslehrgang für KursleiterInnen durchgeführt. In Zukunft sollen in Kooperation mit der Lebenshilfe Salzburg inklusive Kurse angeboten werden. In Kooperation mit SIS werden Deutschkurse für hörbehinderte oder gehörlose AsylwerberInnen durchgeführt.

Beispiele für barrierefreie Angebote in Deutschland

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über Beispiele aus dem deutschsprachigen Raum. Auch diese Auswahl wurde vom österreichweiten Netzwerk „D.I.E. – Denkwerkstatt Inklusive Erwachsenenbildung“ getroffen. Mit einigen der angeführten

Organisationen und Institutionen wurde im Rahmen von grenzübergreifenden Projekten schon zusammengearbeitet.

Deutscher Volkshochschul-Verband (DVV)

Der [Deutsche Volkshochschul-Verband \(DVV\)](#) hat für alle seine Mitglieder [Empfehlungen zur Umsetzung der Zugänglichkeit von VHS](#) herausgegeben. In diesem achtseitigen Dokument finden sich viele wertvolle Hinweise zum Abbau von Barrieren in Volkshochschulen. Die Herausgabe dieses Dokuments ist insofern bemerkenswert, als es nicht alltäglich ist, dass Verbände für ihre Mitglieder derart praxisnahe Tipps ausarbeiten und damit auf die Umsetzung der Barrierefreiheit und der UN-Behindertenrechtskonvention drängen. Die nachfolgenden Beispiele verschiedener VHS in Deutschland zeigen, dass diese Empfehlung eine Wirkung in der Praxis hat.

VHS Bamberg

Die [Volkshochschule Bamberg](#) wird seit Herbst 2014 durch das von der Aktion Mensch und von der Oberfrankenstiftung geförderte Projekt „Inklusion in Weiterbildung und Kultur“ bei der Umsetzung ihres barrierefreien Bildungsangebotes unterstützt. Das macht sich auf vielen Ebenen bemerkbar. Sowohl das [Bildungsprogramm](#) als auch die Webseite werden durch ein Farbleitsystem für die verschiedenen Arten von Kursen leichter verständlich. Die Webseite beinhaltet die Seite [Inklusive Volkshochschule Bamberg](#), in der Menschen mit Behinderungen direkt als KundInnen angesprochen werden. In der VHS Bamberg gibt es für Menschen mit Behinderungen Unterstützung bei der Auswahl von Lernangeboten und bei der Anmeldung. Das Anmeldeformular bietet die Möglichkeit anzukreuzen, wenn man Unterstützung benötigt, z.B. eine induktive Höranlage, barrierefreie Zugänge oder GebärdensprachdolmetscherInnen. Es gibt eine Ansprechpartnerin für alle auftauchenden Fragen (rund um die Barrierefreiheit). Es empfiehlt sich, sich bei der Umsetzung eigener Projekte an dieser Volkshochschule zu orientieren und ggf. Kontakt aufzunehmen.

VHS Berlin

Die [Berliner Volkshochschulen](#) bieten auf ihrer Webseite unter [VHS inklusiv](#) Informationen zu ihren

Kursen bzw. Informationen in Leichter Sprache. Es gibt ein außerordentlich gut und übersichtlich gestaltetes [Kursprogramm in Leichter Sprache](#). Neben einem einschlägigen Kursangebot für Menschen mit Behinderungen wird auch versucht, das allgemeine Kursprogramm für alle Menschen gleichermaßen zugänglich zu machen. Auf der Webseite gibt es den ausdrücklichen Hinweis, dass man sich melden soll, wenn man Unterstützung beim Kursbesuch braucht.

VHS Freiburg

Die [Volkshochschule Freiburg](#) hat eine übersichtliche und leicht verständliche Webseite. Ein Farbleitsystem führt durch die verschiedenen Arten von Kursen. Unter [Menschen mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten](#) wird aktiv darauf hingewiesen, dass das gesamte Kursangebot auch für Menschen mit Behinderungen offensteht. Die potenziellen TeilnehmerInnen werden eingeladen, sich zu melden, wenn sie Unterstützungsbedarf haben. Es werden namentlich Ansprechpersonen genannt, an die man sich wenden kann.

VHS München

Die [Volkshochschule München](#) hat auf ihrer Website unter [Barrierefrei lernen](#) ihr barrierefreies Angebot zusammengefasst. Hier findet man nicht nur Kurse für Menschen mit (und ohne) Behinderungen sowie das Programmheft, sondern z.B. auch ein Informations-Video, wie man als RollstuhlfahrerIn zur VHS kommt und wo sich der entsprechende Eingang befindet. Solche Maßnahmen machen deutlich, dass man sich in der VHS bereits intensiv mit dem Thema beschäftigt hat. Durch solche Hinweise und Informationen werden behinderte Menschen aktiv als potenzielle KursteilnehmerInnen angesprochen.

VHS Nürnberg

Die [Volkshochschule Nürnberg/Bildungszentrum Nürnberg](#) hat mittlerweile schon lange ein integratives Kursangebot. Wie es das Wunschziel der inklusiven Bildung ist, werden Kurse nicht mehr extra als für behinderte Menschen zugänglich ausgeschrieben, sondern es gibt einen allgemeinen Hinweis dazu, dass das Kursprogramm grundsätzlich für alle Menschen offensteht und man sich

im Bedarfsfall jedenfalls mit den VeranstalterInnen in Verbindung setzen soll. Darüber hinaus gibt es einen genauen Lageplan, in dem die verschiedenen Veranstaltungsorte eingezeichnet sind. Jene, die rollstuhlgerecht sind, sind entsprechend markiert, jene, wo eine induktive Höranlage vorhanden ist, ebenfalls. Es gibt eine TeilnehmerInnen-Vertretung, an die man sich mit allen Anliegen wenden kann und die die Interessen der TeilnehmerInnen vertritt. Aktueller Schwerpunkt ist lt. Webseite die „barrierefreie Teilnahme“ an Kursen. Die Webseite ist übersichtlich gestaltet und ermöglicht eine einfache Orientierung und Navigation. Das [Bildungsprogramm](#) macht hinsichtlich der Gestaltung und der Formulierungen deutlich, dass das Thema Barrierefreiheit in der Bildungseinrichtung angekommen ist. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer, aber die Webseite und/oder das Bildungsprogramm der VHS Nürnberg sind gute Beispiele dafür, wie man es angehen könnte.

Kooperationspartner finden und Ressourcen nutzen: Finanzierungsmöglichkeiten

Seit das Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz in vollem Umfang in Kraft getreten ist, gibt es kaum noch Förderungen für die Umsetzung der Barrierefreiheit. Sie ist gesetzlich geboten und damit nur mehr bedingt förderungswürdig. In der Praxis hat sich gezeigt, dass der Förderung individueller TeilnehmerInnen oder auch einzelner Projekte eher stattgegeben wird.

(Bildungs-)Förderungen beantragen

Eine Möglichkeit, um Fördergelder zu generieren, ist die Kontaktaufnahme mit den Sozialabteilungen der jeweiligen Landesregierungen. Darüber lassen sich manchmal Förderungen für einzelne TeilnehmerInnen organisieren. Da diese Fälle aber Einzelfälle darstellen, sollte auch in andere Richtungen gedacht werden. Empfehlenswert sind Kurs- und Bildungsförderungen im Allgemeinen, wie beispielsweise die Bildungsförderung oder auch der AK-Bonus. Um solche Unterstützungen in Anspruch nehmen zu können, braucht es seitens der Bildungseinrichtung ein fundiertes Wissen über die Förderlandschaft des jeweiligen Bundeslandes.

Beteiligung an Ausschreibungen für Preise und Auszeichnungen

Eine weitere Möglichkeit liegt darin, nach Ausschreibungen für Preise und Auszeichnungen Ausschau zu halten. Das klingt banal, kann aber ein vielversprechender Weg sein, um an zusätzliche Gelder und auch Bewerbungskanäle zu kommen. Behindertenvertretungsorganisationen, wie beispielsweise die Lebenshilfe Österreich verleihen jährlich Preise wie den Inklusionspreis. Solche Ausschreibungen für Preise und Auszeichnungen gibt es immer wieder. Sie können neben einem möglicherweise zu generierenden Preisgeld u.a. auch die Aufmerksamkeit auf ein Projekt erhöhen, was möglicherweise die Teilnahme (weiterer) behinderter Menschen zur Folge hat. Es zahlt sich daher aus, zu Beginn eines neuen Vorhabens eine Recherche zu aktuellen Ausschreibungen anzustellen.

Kooperationen anstreben

Eine Möglichkeit, um kostenseitig zu sparen ist die Kooperation mit entsprechenden Firmen und Einrichtungen. Wenn beispielsweise für einen Kurs eine induktive Höranlage benötigt wird, ist es sinnvoll mit Firmen Kontakt aufzunehmen, die diese verleihen und Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Möglicherweise kann ein günstigerer Preis angeboten werden, wenn dafür das Logo der Firma in der Kursbroschüre abgedruckt wird. Ähnliche Möglichkeiten bieten sich auch für die Organisation anderer Hilfsmittel an.

Wenn sichergestellt ist, dass eine bestimmte Zielgruppe den Kurs ohne Hindernisse besuchen kann, ist es in einem weiteren Schritt empfehlenswert, mit einschlägigen Vereinen und Organisationen Kontakt aufzunehmen. Um bei diesem Beispiel zu bleiben: wenn eine induktive Höranlage vor Ort ist und im Kurs verwendet wird, bietet es sich an, mit Vereinen und Organisationen Kontakt aufzunehmen, die hörbeeinträchtigte Menschen zur Zielgruppe haben. Das Angebot wird unter diesen Bedingungen sicher gerne unter der Zielgruppe verbreitet. Das wiederum erhöht die Chancen, dass weitere hörbeeinträchtigte Personen teilnehmen, wodurch a) die Kosten, die der Einsatz der induktiven Höranlage mit sich bringt, eher gerechtfertigt werden können, b) möglicherweise höhere Einnahmen über

Teilnahmegebühren erzielt werden können und somit der Kosten-Nutzen-Faktor insgesamt verbessert wird.

Mit jeder erfolgreich durchgeführten Veranstaltung reduziert sich im weiteren Verlauf der Organisationsaufwand. Die Firmen und Einrichtungen kennen den Kursanbieter bereits und wissen, was

sie erwarten können. Die Aushandlung von Kooperationsmöglichkeiten muss nicht jedes Mal neu stattfinden, man kann auf vergangene Erfahrungen zurückgreifen und darauf aufbauen, was den Prozess beschleunigt.

Kontakte zu entsprechenden Firmen und Organisationen finden Sie unter Kontakte und Informationen.



Informationsmaterial, Quellen und Kontakte

Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta

Nachfolgend findet sich eine Auflistung von Literatur, Handbüchern und anderen Informationsquellen über barrierefreie Bildung bzw. Erwachsenenbildung sowie Kontaktstellen für Informationen zur Barrierefreiheit in den Bundesländern.

Informationsmaterial und Broschüren

- Austrian Standards (2017): ÖNORMEN B1600 ff. (kostenpflichtig im Internet zu [bestellen](#)).
- Biewer, Gottfried (2017): Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. UTB: Wien.
- biv – die Akademie für integrative Bildung (Hg.) (2011): [Bildungsberatung barrierefrei. Leitfaden für Bildungs- und BerufsberaterInnen](#). Wien.
- biv – die Akademie für integrative Bildung (Hg.) (2012): [Bildungsveranstaltungen barrierefrei. Leitfaden für methodisches Arbeiten in der Erwachsenenbildung](#). Wien. pdfs/bildungsveranstaltungen_barrierefrei.pdf
- biv – die Akademie für integrative Bildung (Hg.) (2007): [Erwachsenenbildung barrierefrei. Leitfaden für ein gemeinsames Lernen ohne Hindernisse](#). Wien.
- biv – die Akademie für integrative Bildung (Hg.) (2014): [Online-Beratung barrierefrei. Leitfaden für eine Internet-basierte Bildungsberatung](#). Wien.
- Brantner, Ulrike/Paulweber, Ute/Platter, Martina (2016): [Barrierefreiheit in der SeniorInnenbildung. Checkliste](#). Herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien.
- Brünig, Gerhild/Kuwan, Helmut (2002): [Benachteiligte und Bildungsferne – Empfehlungen für die Weiterbildung](#). Herausgegeben vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung. Bielefeld: wbv.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.) (o.J.): [Häufig gestellte Fragen zu „Barrierefreiheit“](#). Wien.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.) (2016): [Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016](#). Wien.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017): [Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Österreich. Leicht zu lesen. Leicht zu verstehen. Für alle, die es brauchen](#). Wien.
- Redaktion impulse (2005): [Checkliste für die Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen](#). In: impulse 35/2005, S. 32-33.
- Netzwerk Erwachsenenbildung Intergrativ (NetzwebIn) (Hg.): [Wie barrierefrei ist Ihre Bildungseinrichtung? Checkliste](#). Wien.
- Firlinger, Beate (2003): [Buch der Begriffe. Sprache, Behinderung, Integration](#). Herausgegeben von Integration:Österreich. Wien.
- Firlinger, Beate/Braunreiter, Michaela/Aubrecht, Brigitta (2005): [MAINual – Handbuch Barrierefreie Öffentlichkeit. Information. Kommunikation. Inklusion](#). Herausgegeben von MAIN_Medienarbeit Intergrativ. Wien.
- Grill, Isabell (2005): [Inklusive Bildung. Erste Schritte zu einer gemeinsamen Erwachsenenbildung für behinderte und nichtbehinderte Menschen](#). Wien.

Heiserholt, Michael (2005): Events für Alle – Qualitätsstufen für barrierefreie Veranstaltungen“. Herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Erfurt.

Klingler, Reinhold (2004): Teilnehmernahe Erwachsenenbildung. Von den Bildungsfernen zu den Teilnehmernahen“. Innsbruck.

Paulweber, Ute/Platter, Martina (2016): Factsheet: Barrierefreiheit in der SeniorInnenbildung. Herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Platte, Andrea/Seitz, Simone/Terfloth, Karin (Hrsg.): [Inklusive Bildungsprozesse](#). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Schöler, Jutta (Hrsg.) (2000): Integrative Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung. Praxis und Perspektiven im internationalen Vergleich“. Neuwied/Berlin: Luchterhand.

Stadtbauverwaltung Graz, Referat Barrierefreies Bauen (2006): [Barrierefreies Bauen für ALLE Menschen. Planungsgrundlagen](#)“. Graz.

Kontaktstellen für Informationen zur Barrierefreiheit

Es gibt das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Netzwerk D.I.E. – Denkwerkstatt Inklusive Erwachsenenbildung. Dieses Netzwerk existiert seit 2003. Der dezidierte Auftrag des Netzwerkes ist der Austausch und die Vernetzung zu Barrierefreiheit in der Erwachsenenbildung im gesamten österreichischen Bundesgebiet. Im Netzwerk sind aus allen österreichischen Bundesländern VertreterInnen von Erwachsenenbildungseinrichtungen und/oder Behindertenvertretungsorganisationen vertreten. Gemeinsam wird daran gearbeitet, Informationen zur Barrierefreiheit in der Erwachsenenbildung zu sammeln und auszutauschen und sich gegenseitig über Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Die nachfolgenden Kontaktadressen sind jene, die in diesem Netzwerk als AnsprechpartnerInnen für die verschiedenen Bundesländer gesammelt wurden.

- [Kontaktadressen für Wien](#)
- [Kontaktadressen für Niederösterreich](#)
- [Kontaktadressen für Oberösterreich](#)
- [Kontaktadressen für Burgenland](#)
- [Kontaktadressen für Steiermark](#)
- [Kontaktadressen für Salzburg](#)
- [Kontaktadressen für Kärnten](#)
- [Kontaktadressen für Tirol](#)
- [Kontaktadressen für Vorarlberg](#)



Foto: K. K.

Dr. in Beatrix Eder-Gregor

beatrix.eder-gregor@biv-integrativ.at
<http://www.biv-integrativ.at>
+43 (0)1 8921504

Beatrix Eder-Gregor studierte Psychologie und Sportwissenschaften. Von 1984 bis 1988 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sportwissenschaften der Uni Wien, bis 1994 Lektorin am Institut für Sportwissenschaften. Seit 1992 unterrichtet sie an der Schule für Sozialbetreuungsberufe und ist als Erwachsenenbildnerin tätig. 1997 gründete sie gemeinsam mit Ilona Weigl biv – die Akademie für integrative Bildung, in der sie seither als Geschäftsführerin und pädagogische Leiterin tätig ist. Seit 2011 führt sie eine eigene Praxis für Craniosacrale Biodynamik und psychologische Beratung. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Barrierefreie Bildung, Persönlichkeitsbildung für Menschen mit (kognitiver) Behinderung, pädagogisches und methodisches Arbeiten mit Menschen mit Behinderung sowie Stressmanagement, Burnout Prophylaxe, ressourcenorientiertes Arbeiten, Bewegung und Meditation.



Foto: K. K.

Mag. a Eva-Maria Speta

spetae85@hotmail.com
+43 (0)680 3163664

Eva-Maria Speta studierte Pädagogik an der Universität Wien. Nach ihrem Studium war sie langjährige Projektmitarbeiterin im Bereich Barrierefreie Erwachsenenbildung, wodurch sie einen fundierten Einblick in den Alltag von Menschen mit Behinderung bekommen hat. Sie absolvierte eine umfassende Weiterbildung zur Erstellung von Texten in Leichter Sprache und begleitete und leitete den Lehrgang „Barrierefreiheit“. Seit August 2017 ist sie freiberuflich tätig u.a. im Auftrag für biv – Akademie für integrative Bildung.



Foto: Agentur Stiefkind

Mag. Karl Bäck

karl.baeck@atempo.at
<https://www.atempo.at>
+43 (0)660 3247762

Karl Bäck ist Experte für digital inklusiv Bildung und assistierende Technologien. Er hat die erste Diplomprüfung für Informatik in Wien absolviert und anschließend Erziehungswissenschaften in Graz studiert. Unter den zahlreichen Auslandsaufenthalten ist eine 4-monatige Assistententätigkeit am RIX Research an Media Institut an der Universität von Ostlondon besonders erwähnenswert. Seit 2002 arbeitet er bei atempo im Bereich der Qualifizierung von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung. Weiters ist er seit vielen Jahren in europäischen Projekten mit dem Fokus der digitalen Inklusion aktiv. Ein besonderes Anliegen ist ihm die Fortbildung von Fachkräften im Behindertenwesen, ErwachsenenbildnerInnen und LehrerInnen mit dem Fokus auf inklusive Bildung.



Impressum/Offenlegung



Dossier erwachsenbildung.at

Die Themenreihe mit fundierten Hintergrundinformationen

Gefördert aus Mitteln des BMBWF

Online: <https://erwachsenbildung.at/themen>

ISBN: 978-3-9504562-2-6

Projektträger



CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien
Marienplatz 1/2/L, A-8020 Graz
ZVR-Zahl: 167333476

Medieninhaber und Herausgeber



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und
Forschung, Minoritenplatz 5, A-1014 Wien

AutorInnen

Beatrix Eder-Gregor (biv – die Akademie für integrative Bildung)

Eva-Maria Speta (BHW Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich GmbH)

Karl Bäck (atempo)

Online-Redaktion

Karin Kulmer, MSc MA (Verein CONEDU)

Satz und Design

Design Karin Klier (tür 3)) DESIGN)

angepasst von Mag.^a Sabine Schnepfleitner (Verein CONEDU)

Website

wukonig.com | Wukonig & Partner OEG

Medienlinie

<https://erwachsenbildung.at> ist das Portal für Lehren und Lernen Erwachsener des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. In der Rubrik „Themen“ beschreiben ausgewiesene Expertinnen und Experten anhand umfangreicher Dossiers aktuelle Themen der Erwachsenen- und Weiterbildung. Ziel eines jeden Dossiers ist es, zu einem bildungspolitisch, wissenschaftlich und/oder didaktisch relevanten Themenkreis einen Überblick zu geben, fundierte Hintergrundinformationen aufzubereiten, den Diskurs abzubilden und mit zahlreichen Links und Hinweisen

eine weiterführende Recherche zu ermöglichen. Die Dossiers richten sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind, insbesondere an Studierende und BerufseinsteigerInnen. Parallel zur Website erscheinen diese Ausarbeitungen auch für den Druck oder elektronische Lesegeräte aufbereitet in der Reihe „Dossier erwachsenbildung.at“. Alle Publikationsformate sind unter <https://erwachsenbildung.at/themen> kostenlos verfügbar.

Urheberrecht und Lizenzierung

Dieses „Dossier erwachsenbildung.at“ ist unter [CC BY 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) lizenziert und erschien zuerst auf <https://erwachsenbildung.at>.

BenutzerInnen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen:



Namensnennung. Sie müssen den Namen der AutorInnen nennen. Weiters bitten wir um Angabe der Quell-URL: <https://erwachsenbildung.at>

Ausgenommen hiervon sind grafische Elemente der MedieninhaberInnen und HerausgeberInnen, die nicht eigens für dieses Werk geschaffen wurden. Die Lizenzbedingungen sind jeweils bei den grafischen Elementen ausgewiesen.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt. Nähere Informationen unter <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar elektronisch an office@erwachsenbildung.at oder postalisch an die angegebene Kontaktadresse.

Zitierhinweis:

Text: CC BY Beatrix Eder-Gregor, Eva-Maria Speta, Karl Bäck (2019), auf <https://erwachsenbildung.at>

Kontakt und Hersteller

<https://erwachsenbildung.at>

p. A. CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien

Marienplatz 1/2/L, A-8020 Graz

office@erwachsenbildung.at

Personen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen benötigen häufig Hilfestellungen und Informationen, um Zugang zu (Erwachsenen-)Bildung zu bekommen bzw. daran teilnehmen zu können. Das Dossier zur barrierefreien Erwachsenenbildung stellt Beispiele vor, wie Barrierefreiheit in der Praxis umgesetzt werden kann - vom Bildungsangebot über die Weiterbildung von MitarbeiterInnen bis zur Präsentation nach außen. Außerdem bietet es einen Überblick über gesetzliche Grundlagen und die Geschichte der inklusiven Bildung.

<https://erwachsenenbildung.at> ist das Portal für Lehren und Lernen Erwachsener des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. In der Rubrik „Themen“ behandeln ausgewiesene Expertinnen und Experten in umfangreichen und fundierten Dossiers aktuelle Themen der Erwachsenenbildung – ideal, um sich einzulesen und einen Überblick zu verschaffen, mit zahlreichen Links für eine eigenständige weiterführende Auseinandersetzung. Die Dossiers richten sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind, aber auch an Studierende und BerufseinsteigerInnen. Neuere Dossiers stehen zudem als Druckversion sowie als E-Book zum kostenlosen Download unter <https://erwachsenenbildung.at/themen> bereit.